

1. Geschlechts-, Familienstiftungen sowie Stipendien.

1. Ahrenberg.

Stipendium von einem Kapital, besonders für Söhne von adligen und bürgerlichen Beamten und Lehrern im Oberlandesgerichts-Bezirk Stettin. Auf 3 Jahre an Studirende. Anträge beim Oberlandgericht Stettin.

2. von Alten.

Siehe Verbände No. 1.

Die Familie hat eine Familienstiftung und Hilfskasse, gegründet auf dem Familientage zu Hannover im September 1888.

3. Haus Alten-Limpurg, Ganerbschaft.

In Frankfurt a. M. war das Stadt-Regiment in den Händen der beiden Ganerbschaften oder Geschlechter

1. zum Alten-Limpurg und 2. zum Frauenstein.

Die erstere hatte 1585 und 1636 vom Kaiser bestätigte Ordnungen errichtet.

Aus ihnen wurde regelmässig die Schöffen- und Rathsbank besetzt. Den Namen führen sie von den Häusern, wo sie zusammen kamen. In Frauenstein oder Braunfels am Liebfrauenberge wohnten gewöhnlich die Kaiser.

Es gehörten folgende Familien hierzu:

von Boltog 1795, von Bellersheim 1801, von Bodelschwingh 1860, von Dörnberg 1801, von Fichard genannt Baur von Eysseneck 1539, von Fabrice 1822, von Günderoode 1587, von Holzhausen 1357, von Hügel 1859, von Ketelhodt 1798, von der Kettenburg 1837, von Lersner 1566, von Lepel 1818, von Lassberg 1849, von Mühlen 1733, von Patow 1855, von Stein zu

Völkershäuser 1830, von Stein 1835, von Türckheim 1822, von Wasmer 1837, von Ziegeler 1770.

Nach der Zeit ihrer Aufnahme waren es folgende Mitglieder der Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg:

1. Wilhelm von Lersner, K. K. Oesterr. Rittmeister a. D., 17. December 1832.
2. Hector von Holzhausen, K. K. Oesterr. wirklicher Kämmerer, General-Major a. D., 30. November 1834.
3. Günter von Ketelhodt, Ober-Appellations-Gerichts-Präsident a. D., 15. December 1834.
4. Max von Günderode, Königl. Bayr. Kammerherr, erwählter I. Administrator.
 - a) Des von Cronstett'schen und Hynspurg'schen evangelischen Damenstiftes,*) sowie
 - b) der von Schad'schen und
 - c) der von Humbracht' und von Glauburg'schen Stiftungen,**) den 4. December 1836.
5. Max von Bellersheim, K. K. Oesterr. wirklicher Kämmerer und fürstlich Thurn- und Tax'scher Ober-Postmeister a. D., erwählter II. Administrator des von Cronstett'schen und Hynspurg'schen evangelischen Damenstiftes, den 4. December 1836.
6. Hans von Türckheim, Grossherz. Badischer Geheimrath I. Klasse, ausserordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter, Minister am Kgl. Preuss. Hofe, Kammerherr, den 6. December 1840.

*) In Frankfurt a. Main.

**) In Betreff der von Humbracht und von Glauburg'schen Stiftungen sei Folgendes notirt.

Frau Maria Philippine von Humbracht, geborne von Glauburg machte am 23. Februar 1776 ein Testament, und setzte, da sie keine Leibes-Erben hatte, die Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg als Erbin ein. Sie hatte hierbei in Erwägung gezogen, dass ihre und ihres seligen Ehegatten Familie seit undenklichen Jahren aus dem Hause Alten-Limpurg stammten, und verfügte daher ihr Vermögen zu einer Stiftung unter ihrem Namen.

Aus dieser Stiftung soll denjenigen Mitgliedern weiblichen Geschlechts, so von der adligen Gesellschaft Alten-Limpurg abstammen oder in diese adelige Gesellschaft angeheirathet sind, ohne Unterschied, sie seien noch ledig, oder verheirathet, oder Wittwenstandes, wenn sie sich in einem vermögenslosen oder bedürftigen Zustande befinden, eine Beihülfe von den Einkünften ihres Vermögens gewährt werden.

Sollte sich Niemand aus der Ganerbschaft vorfinden, der diese Unterstützung bedürfte, so sind diese Einkünfte zum Kapital zu schlagen.

7. Rudolf von Stein, Kgl. Oberstlieutenant a. D., 6. December 1840.
8. Herrmann von Türckheim, am 4. December 1842.
9. Hermann von Ziegesar, Kgl. Preuss. Amsanwalt und Pr.-Lieutenant a. D., am 3. December 1871.
10. Justinian von Günderrode am 3. December 1871.
11. Dietrich von Lassberg, Kgl. Bayer. Pr.-Lieutenant a. D., am 3. December 1871.
12. Adolf von Ziegesar, Kgl. Preuss. Pr.-Lieutenant a. D., am 30. November 1873.
13. Alphons von Lersner, am 6. December 1874.
14. Adolf von Lersner, am 5. December 1875.
15. August von Stein, Sec.-Lieutenant im 4. thür. Infanterie-Regiment No. 72, am 2. December 1877.
16. Hans von Türckheim, am 2. December 1877.
17. Maximilian von Fabrice, Sec.-Lieutenant im Holstein'schen Feld-Artillerie-Regiment No. 24, am 2. December 1877.
18. Hans von Lassberg, Kgl. Bayr. Kämmerer und Sec.-Lieutenant im 1. Niederschles. Infanterie-Regiment No. 10, am 1. December 1878.
19. Waldemar von Günderrode, am 1. December 1878.
20. Otto von Stein, Sec.-Lieutenant im 2. thüring. Infanterie-Regiment No. 32, am 1. December 1878.
21. Anton von Lersner, cand. jur., am 1. December 1878.
22. Gustav von Fabrice, Forst-Candidat, am 1. December 1878.
23. Wilhelm von Türckheim, Sec.-Lieutenant im Drag.-Reg. No. 24, am 5. December 1880.
24. August von Boltog, Cand. jur., am 5. December 1880.
25. Alexander von Lersner, cand. techn., am 5. December 1880.
26. Hector von Closen, am 5. December 1880.
27. Heinrich von Stein, Dr. phil., Privat-Docent an der Universität zu Halle a. d. Saale, am 4. December 1881.
28. Friedrich von Holzhausen junior, K. K. Oesterr. Professor, am 4. December 1881.
29. Julius von Dörnberg, Kgl. Bayer. Rittmeister a. D., verpflichtet 7. Januar 1845.
30. Rudolf von Türckheim K. K. Oesterr. General-Major a. D., verpflichtet 10. Februar 1847.
31. Carl von Lepel, verpflichtet 10. Februar 1847.

32. August von Fabrice, Grossh. Meckl.-Strelitz. Kammerherr und Landdrost des Amtes Stargardt, verpflichtet am 10 Februar 1849.
33. Wilhelm von Lepel, verpflichtet am 10. Februar 1849.
34. Otto von Türkheim, Grossh. Badischer Major z. D., verpflichtet am 10. Februar 1849.
35. Friedrich von Boltog, verpflichtet am 21. December 1851.
36. Bernhard von Stein, verpflichtet am 21. December 1851.
37. Karl von Stein, Herzogl. Sachsen-Coburg-Goth. Geh. Regier.-Rath a. D., verpflichtet am 21. Decbr. 1851.
38. Friedr. von Holzhausen, K. K. Oesterr. Hauptm. a. D., verpflichtet am 21. December 1851.
39. Carl von Günderrode, Dr. phil., verpflichtet am 6. December 1853.
40. Ludwig von Boltog, K. K. Oesterr. Major a. D., erwählter III. Administrator
 - a) des von Cronstett- und von Hynsperg'schen evangelischen Damenstiftes, sowie
 - b) II. Administrator der von Schad'schen, und
 - c) der von Humbracht und von Glauburg'schen Stiftungen, verpflichtet am 6. December 1853.
41. Robert von Patow, Kgl. Preuss. Staatsminister und Ober-Präsident a. D., verpflichtet am 15. November 1855.
42. George von Fabrice, Grossh. Meckl. Strelitzscher Kammerherr und Drost des Amtes Strelitz, verpflichtet am 30. December 1856.
43. Max von Fichard, verpflichtet am 6. December 1857.
44. Alexis von Holzhausen, Grossh. Sächs. Kammerherr und K. K. Oesterr. Hauptmann a. D., verpflichtet am 5. December 1858.
45. Eduard von Wasmer, Kgl. Preuss. Major und Bataillons-Kommandeur im Schlesw. Infanterie.-Regiment No. 84, verpflichtet am 9. December 1859.
46. Adolf von Hügel, Kgl. Württ. Oberst a. D., verpflichtet am 8. Mai 1860.
47. Max von der Kettenburg, verpflichtet 6. December 1860.
48. Gustav von Mühlen, Kgl. Württ. Rittmeister, verpflichtet am 9. December 1860.

49. Ernst von Dörnberg, K. K. Oesterr. Wirkl. Kämmerer und Rittmeister a. D., verpflichtet am 14. December 1861.
50. Ludwig von Ziegesar, Rentmeister a. D., verpflichtet am 1. December 1862.
51. Georg von Holzhausen, verpflichtet am 1. December 1862.
52. Arthur von Wasmer Prem.-Lieutn. a. D., verpflichtet am 1. December 1862.
53. Max von Bellersheim junior, Grossh. Hess. Kammerjunker und Zoll-Inspector, verpflichtet am 29. November 1863.
54. Franz von der Kettenburg, K. K. Oesterr. Wirkl. Kämmerer, verpflichtet am 29. November 1863.
55. Friedrich von Bellersheim, Eisenbahn-Ingenieur, verpflichtet am 4. December 1864.
56. Georg von Günderode, verpflichtet am 1. December 1867.
Die von Cronstett- und von Hynsperg'sche evangelische Damenstiftung, errichtet 1753 zu Frankfurt a. Main, ist vorzugsweise für die Mitglieder der altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. Main bestimmt.

Bis vor Kurzem (1881) gehörten noch die oben genannten 21 Familien hierzu.

Es scheinen ausserdem auch noch die Geschlechter von Cotta, von Budow, von Zeuner, von Steinsdorff, und das Barkhaus-Fleischheim von Kleeberg'sche Fideicommiss hierzu berechtigt zu sein.

Control-Behörde: Das unter dem in Frankfurt a. Main befindliche Königl. Polizei-Präsidium stehende „Privat-Auskunfts-Büreau.“

Administratoren: Die drei oben unter No. 4, 5 und 40 genannten Mitglieder.

4. von Alvensleben.

Siehe Verbände No. 2.

Stiftung in Berlin.

Stifter: August Franz von Alvensleben, † 11. Juli 1814.

Die Zinsen des Stifts-Kapitals werden am Sterbetage des Stifters unter Haus-Arme, Waisen und Wittwen vertheilt.

Verwaltungs-Behörde: Armen-Direction.

5. Ernst-Moritz-Arndt-Stiftung.

Gestiftet 1890 in Eckerberg bei Stettin für sieche und unheilbar kranke Frauen und Kinder.

Vorstand: Verwaltung der genannten Stiftung.

6. von Arnim.

1. Familien-Stiftung der sächsischen Linie. Siehe Verbände No. 3.

Familien-Verband mit einer alten Familien- und einer sogenannten „Allodifications-Stiftung.“

2. Stiftung des Fräulein Auguste Wilhelmine von Arnim, † 1811 in Berlin. Die Zinsen des Stifts-Kapitals werden zur Erziehung armer Mädchen, je 75 Mk. jährlich, verwendet.

Verwaltungsbehörde: Schindler'sche Legaten-Kasse in Berlin.

7. von Arnstedt.

Familien-Stipendium für die Familien von Davier von Lattorf, von Zerbst in Anhalt.

1888 Curator: Dom-Kapitel zu Magdeburg.

8. von Bandemer.

Stiftung.

9. von Bardeleben-Uslar.

Die Wittve des Fürstl. Sachsen-Meiningschen General-Majors Friedrich Otto von Uslar zu Altengleichen, Sophie Hedwig Elisabeth, geborene von Bardeleben, errichtete durch Testament, de dato Homburg, den 12. September 1753, eine Stiftung, von deren Zinsen einem Angehörigen der Ober- und Nieder-Hessischen Ritterschaft, dessen Eltern landsässig, aber demungeachtet soweit unbemittelt, ihn gründlich zu erziehen, und, wenn sich derselbe dem Offizierstande zu widmen beabsichtigt, ihm angemessene Beihülfe jährlich vom 8. bis 15. Lebensjahre zu gewähren. Equipirung ausserdem.

Anwartschaft: Blutsverwandte der Stifterin den Vorzug, Mitglieder der Schaumburg'schen Linie des Geschlechts von Bardeleben.

1890 Aufsichtsbehörde: Königl. Preuss. Regierung zu Cassel.

10. von Barner.

Stiftung in Berlin.

Stifter: Major Carl Friedrich Gottfried von Barner,
† 1847.

Die Zinsen des Stifts-Kapitals zur Unterstützung armer
erwerbsunfähiger Männer und Frauen Berlins.

Verwaltungs-Behörde: Armen-Direction.

11. des Barres.

Familien-Stiftung.

Geschlechts-Senior: General der Infant. z. D. Julius des
Barres, Wiesbaden.

12. Baumgarten.

Stiftung zur Unterstützung unbemittelter Wittwen und un-
verheiratheter Damen aus dem Adels- und dem höheren Bürger-
stande, die das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben. Blinde oder
mit Blindheit Bedrohte haben ein Vorrecht, jährlich 600 Mk. zu
erhalten, in Berlin.

Stifterin: Frau Ulrike Charlotte Agathe von Quandt,
geb. Baumgarten.

Verwaltungs-Behörde: Königl. Kammergericht zu Berlin.

13. Behrend.

Stipendium, gestiftet von Herrn Jacob Behrend für
einen Abiturienten des Bugenhagen'schen Gymnasiums zu
Treptow an der Rega. Ein Stipendium auf 3 Jahre und zwar
circa 450 Mark pro Jahr. Anträge gehen an den Director des
Bugenhagen'schen Gymnasiums und an den Bürgermeister zu
Treptow an der Rega. Magistrat der Stadt Treptow an der Rega.

14. von Beichlingen.

Siehe Verbände: No. 237.

Stipendium gegründet vom Grafen Gottfried Hermann
von Beichlingen auf Studienzeit in Leipzig an einen Studenten
im Betrage von 600 Mark, im Jahre 1870. Zunächst bestimmt
für seine Nachkommen, dann für die seines Bruders Friedrich
von Beichlingen, dann für die des Georg Rudolf von
Lüttichau, endlich für die des Abraham von Bock.

15. von Bergen.

Familien-Fideicommiss, gestiftet von Luise von Schönfeldt, geborne von Bergen in Dessau 1797 für Familien-Angehörige.

1888 Curator: Herzogl. Landgericht in Dessau.

16. Grafen von Bernhold.

Gestiftet: Durch Reichsgräfin von Bernhold von und zu laut Testament vom 7. März 1754, zu Gunsten adliger Wittwen und Fräuleins in Hessen-Cassel.

17. Gräfin von Bestuscheff-Rumin.

Freifrau Johanna Henriette Luise von Carlowitz, welche in erster Ehe mit Johann Adolf von Haugwitz, in zweiter Ehe mit Graf Michael von Bestuscheff-Rumin, Kais. Russ. Oberhofmarschall vermählt war und 1757 verstarb, stiftete ein grösseres Kapital, aus dessen Zinsen 3 Edelleuten welche auf den Universitäten Leipzig und Halle studiren, Stipendien verabfolgt werden sollen, und zwar in Höhe von 1200 Mk., 600 Mk. und 300 Mk. jährlich auf die ganze Studienzeit.

Bewerber: Evangelisch-lutherischer Confession, Glieder der Familien „von Carlowitz“ und „von Haugwitz“ haben den Vorzug.

Verwaltung: Senior der Universität in Leipzig 1890: Geheimrath Professor Dr. Drobisch.

Statuten: Seit dem 13. September 1841.

Weitere berechnigte Familien sind: von Altenbockum, von Arnim, von Bülow, von Carlowitz, Harbuval und Chamaré von Hardenberg, von Haugwitz, von Hildprandt, von Keltsch, von Krauspaar, von Kyaw, von Münchhausen, von Posern, von Pückler, von Roth, von Schauröth, von Schönberg, von Werthern.

18. von Beust.

Familien-Stiftung. Gegründet 1877 in Dresden.

Administrator: von Beust, Kreishauptmann a. D., Dresden-Neustadt.

19. Beuth.

Stipendien für würdige Studirende auf der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin aus einer der vier Facul-

täten der Universität oder der beiden Abtheilungen der Königl. Hochschule zu Berlin. Bei der Verleihung ist durch das Testament der Stifterin den Nachkommen mehrerer in demselben bezeichneten Familien Vorzugsrecht gegeben, und in zweiter Linie soll den Eingeborenen der Vaterstadt der Erblasserin, Kleve, ein Vorzugsrecht zustehen.

Curator: Rector und Senat der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

20. von Bismarck.

Schönhauser Stiftung des Fürsten von Bismarck. Gegründet 1885 für junge deutsche Männer, welche sich dem höheren Lehrfache an höheren deutschen Lehr-Anstalten widmen, bis zur besoldeten Anstellung; ebenso erhalten Wittwen von Lehrern des höheren Lehrfaches Unterstützungen für sich und die Erziehung ihrer Kinder.

Sitz: Schönhausen.

21. Bock von Wülflingen.

Friedrichs-Stiftung. Siehe Verbände No. 13.

Die Stiftung ist bestimmt für die directen Nachkommen des Vaters des Carl Ferdinand Bock von Wülflingen.

22. von Bodenhausen.

Stiftung. von Bodenhausen, Wilkens Sohn, auf Arnstein, Mühlhof, Leubnitz, Schullehrer, errichtete 1621 eine Stiftung für die Armen der Rittergüter Mühlhof und Leubnitz.

23. Böhlendorff.

1. Stipendium; Stipendien zum Studium auf 4 Jahre.

Zwei Stipendien an Adlige und Bürgerliche, jedes zu 300 Mk. pro Jahr.

Anträge sind bei der Königlichen Regierung zu Stettin und dem Königlichen Oberlandesgericht zu Stettin zu stellen, welche beide Behörden zusammen die Entscheidung treffen.

2. Stipendium für einen Referendar (adelig oder bürgerlich), welcher bei dem Oberlandesgericht zu Stettin oder der Regierung zu Stettin angestellt ist, dessen Vater kein Vermögen besitzt, und bei einem der erwähnten Collegien steht, oder verstorben ist.

Ein Stipendium auf 3 Jahre und zwar circa 720 Mk. pro Jahr.

Anträge sind an den Regierungspräsidenten in Stettin zu richten.

Verwaltung: Königl. Regierung zu Stettin.

3. Kleines Stipendium für einen Predigersohn in Pommern, der Theologie studirt. Ein Stipendium auf 3 Jahre und zwar circa 320 Mk. pro Jahr.

Anträge gehen an den Director des Marienstifts-Gymnasium zu Stettin.

Verwaltung: Marienstift zu Stettin.

4. Grösseres Stipendium für die Söhne von Mitgliedern des Consistoriums — adelig und bürgerlich — zu Stettin; in zweiter Linie für Pastorensöhne aus Pommern, die studiren, auf 3 Jahre.

Anträge gehen an das Curatorium des Marienstiftes zu Stettin.

Verwaltung: Marienstift zu Stettin.

24. von Boerstel.

Stipendien-Stiftung, eingesetzt 1618 vom Landrath Levin von Börstel durch ein grösseres Kapital zur Unterstützung von Verwandten auf Schule und Universitäten; auch zu Reisen, mehrere Jahre hinter einander. Zunächst für Familienglieder.

1890 Verwaltung: Königl. Amtsgericht I in Berlin.

25. von Bötticher.

Familien-Stipendium.

Gegründet 1599 von Justus von Bötticher.

Verwaltung in Rudolstadt.

26. von dem Bongart.

Stipendien-Stiftung des Deutsch-Ordens-Ritters und Commendatar der Balley Coblenz, Adolf von dem Bongart zu Cöln vom Jahre 1625 von alljährlich 4 Stipendien an 2 adelige und 2 bürgerliche Studirende katholischer Confession.

Von den Adeligen soll einer aus dem Stamme „von der Bongart“, der Andere aus den Linien „von Pallandt“ entsprossen sein.

Administration: Verwaltungsrath der Gymnasial- und Stiftungs-Fonds zu Cöln.

27. von Bonin.

Siehe Verbände No. 14.

Familien-Stiftung.

28. von Borcke.

Siehe Verbände No. 15.

1. Familien-Stiftung für die lehnsfähigen männlichen und weiblichen Mitglieder der Familie von Borcke.

Stipendien und Zulagen bis zu 600 Mk.

Familien-Vorstand: Graf von Borcke zu Stargordt.

Verwaltung: Königl. Amtsgericht zu Labes in Pommern.

2. von Borcke-Regenwalder-Stiftung für die Nachkommen des Hans von Borcke und dessen Ehefrau Dorothea, geborne von Glasenapp.

Vererbung an die von Borcke nur aus den Häusern Stargordt und Kankelfitz-Lessonthin.

Vorstand: Major von Borcke-Kankelfitz.

3. Geldfideicommiss des Hauses Grabow, für die von Borcke aus dem Hause Grabow, nach den Grundsätzen der Primogenitur.

4. Graf von Borcke-Fideicommiss, bestehend aus Stargordt, Molstow, Zogenow, Schofanz, Krössin im Kreise Regenwalde.

5. von Borcke-Altwigshagen-Fideicommiss, für die männlichen Nachkommen des Majors a. D. Grafen von Borcke-Stargordt, der 1888 Nutzniesser ist. Primogenitur.

Verwaltung: Oberlandesgericht in Stettin.

29. von Bose.

Balthasar und George von Bose stifteten 1447 Stipendien für Studirende in der Provinz Sachsen, für Angehörige der Familie von Bose.

1890 Curator: Der Geschlechts-Aelteste des Geschlechts von Bose.

30. Bracht.

Familien-Stiftung eines bedeutenden Kapitals für die männlichen und weiblichen Nachkommen des Stifters, des Kaufmanns Stanislaus Friedrich Gottfried Bracht, adeligen und bürgerlichen Standes.

Die Zinsen werden an die Nachkommen des Stifters vertheilt. Antrag beim Amtsgericht Stettin.

31. von Brandenstein.

Siehe Verbände No. 18.

Familien-Stiftung.

32. von Bredow.

Siehe Verbände No. 20.

Stiftung in Berlin.

Stifterin: Frau von Bredow, geboren Gräfin von Bünau († 1817) zur Unterstützung Armer mit Brennholz.

Verwaltungs-Behörde: Armen-Direction des Magistrats in Berlin.

33. von Britzke.

Stipendien-Stiftung.

34. von Brockhusen, von Brockhausen.

Familienstiftung. Gestiftet 1. Januar 1884 zu Cammin i. P.

Vorstandsmitglieder: 1. Vorsitzender: Heinrich von Brockhausen auf Mittelfelde, Landrath in Franzburg; — 2. Beisitzer: Gotthilf von Brockhusen auf Gross-Justin, Rittmeister a. D.; — 3. Rendant: Xaver von Brockhusen, Hauptm. und Compagnie-Chef im Inf.-Rgmt. No. 135 in Diedenhofen; — 4. Stellvertreter: Amtsgerichtsrath Rudolph von Brockhusen zu Stettin; — 5. Landrath Eugen von Brockhausen zu Dramburg; — 6. Rittmeister Hugo von Brockhusen zu Darmstadt.

Familientage: Alljährlich am 3. October zu Stettin (falls der 3. October ein Sonntag oder Feiertag ist, dann einen Tag vorher oder nachher).

35. von Bülow.

Siehe Verbände No. 22.

Thalberg-Fideicommiss, bestehend aus Thalheim, Stolp. Primogenitur.

Niessnutzer 1888: Hermann von Bülow, Rittmeister a. D. auf Stremlow bei Tribsee.

Verwaltung: Oberlandes-Gericht Stettin.

36. von Buenau.

Siehe Verbände No. 23.

Familien-Stiftung errichtet von Rudolph von Buenau zu Weesenstein zur Unterstützung von 8 unverheiratheten Fräuleins von Buenau.

Curator: Der Besitzer des Rittergutes Weesenstein.

37. von Bugenhagen.

Erziehungshaus (Alumnat) zu Treptow a. Rega.

Diese familienartig eingerichtete Anstalt mit christlicher Hausordnung nimmt sittlich makellose Schüler, welche das Gymnasium in Treptow besuchen sollen, gegen ein Kostgeld von 720 Mark jährlich (ausser Schulgeld: 120 Mark in I., 110 Mark in II.) auf. Aufnahme im Gymnasium Anfang October.

Curator 1890: Director Dr. Kolbe.

38. von Buggenhagen.

Stift in Ducherow. Waisenhaus.

Die Verlagshandlung des Stiftes in Anklam bei A. Schmidt. Waisen, besonders von Pommerschen Lehrern.

Curator 1884: Schuldirektor a. D. Richard Witte.

Stifts-Curator 1884: Graf Kanitz auf Schmuggerow, Generallieutenant, Exc., Vorsitzender; Pastor Lüdicke in Boldekow; Inspector: A. Schmidt im Stift.

39. Graf von Burghaus.

1. Stiftung, errichtet vom Grafen Friedrich Niclas von Burghaus, für arme verwaiste adelige Fräuleins in Schlesien.

Verwaltung: Schlesische Generallandschafts-Direction in Breslau.

Sie gewährt Pensionen von 240 Mk. an oben bezeichnete Bewerberinnen, sowie auch Pensionszuschüsse in verschiedener Höhe an Pensionärinnen des schlesischen landschaftlichen Pensions-Fonds, welcher 12 Pensionen und 8 Pensionszuschüsse gewährt.

2. Graf Burghaus'sches Wittwenstift.

Vorstand: Land-Aeltester von Prittitz auf Cawallen in Oberschlesien.

3. Gräfllich von Burghaus-Badewitz'sche Stiftung in Schlesien.

Bevollmächtigter 1888: Rittergutsbesitzer Bernhard von Prittitz auf Casimir in Oberschlesien.

Stiftsverwalter: Inspector Dörres in Leobschütz.

40. Freiherr von Burkersroda.

Stift, gegründet von Josephine Freiin von Burkersroda zu Dresden-Altstadt, Grosse Plauen'sche Strasse. Erziehungs-Anstalt für 12 adelige katholische Fräuleins.

41. von dem Bussche.

Siehe Verbände No. 24.

Stiftung zu Magdeburg.

Zweck: Stipendien für Studirende, die von dem Stifter oder dessen Frau abstammen, z. B. die Freiherren von Minningerode der Franz.-Linie.

Vorstand: Das Curatorium zu Magdeburg.

42. von Byern — von Werder.

Allgemeine Familien-Stiftung, aus welcher Geld-Stipendien an Söhne vertheilt werden.

Vorstand 1891: von Byern, Rittergutsbesitzer auf Zabakuk bei Genthin; — Bernhard von Werder, General der Infanterie z. D., General-Adjutant; Berlin.

43. von Carl.

Legat in Berlin; gestiftet vom Geheim. Commerzienrath von Carl zum Besten der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung der Kaufmannschaft.

Verwaltung: Die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin.

44. von Carlowitz.

Siehe Verbände No. 26 und Stipendien-Stiftung: Gräfin von Bestuscheff No. 17. Statuten seit dem 13. September 1841.

Vorstand: 1. Oswald von Carlowitz, Kön. Sächs. General-lieutenant und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs von Sachsen; Dresden (Senior).

2. Carl von Carlowitz, Kammerherr auf Proschwitz bei Meissen; (Cassirer und Beisitzer).

Zwei Beisitzer werden an einem Geschlechtstage gewählt.

45. Graf von Carnitz.

Stiftung eines grösseren Kapitals für die Freiherren von Haschhausen.

Verwaltung: Oberlandgericht Stettin.

46. von Closter.

Familien-Stiftung, begründet von Wulf von Closter auf Buckow mittels Urkunde de dato Zossen, 5. Juli 1588 für einen Studirenden aus der Familie des Stifters und einen desgleichen aus der Familie von Lüderitz (die Zinsen von 1200 Thalern) auf 3 Jahre, in Ermangelung von Anwärtern auch für andere arme Studirende.

Curatoren: 1. Der Rector der Universität Breslau; 2. der älteste der Vettern des Stifters.

47. Contenius.

Legat für adlige und bürgerliche Studirende auf 2 Jahr ein Stipendium; ein Stipendium von 150 Mk. pro Jahr.

Antrag beim Oberbürgermeister von Stettin.

Magistrat der Stadt Stettin.

48. von Crass.

Stiftung zu Paderborn seit dem 18. Jahrhundert. Theils Armen-, theils Familien-Stiftung, bei welcher die Familie „Gronsfeld Edler von Ottberger“ Antheil hat.

Verwaltung: Bischöflich Paderborner Armen-Commission.

49. von Czetteritz und Neuhaus.

Familien-Stiftung für die Familie „von Czetteritz und Neuhaus aus dem Hause Kolbnitz“, am 15. October 1888 zu Jauer gerichtlich bestätigt; zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder.

Vorstand: Freiherr von Czetteritz und Neuhaus, Landschafts-director und Rgbes. auf Kolbnitz bei Jauer (Reg-Bez. Liegnitz).

Familientage: Alle 3 Jahre in Kolbnitz bei Jauer.

50. von Dassel.

Siehe Verbände No. 30.

Die Familie von Dassel hat 3 Stiftungen.

1. Patriotische Stipendienkasse in Lüneburg.

1888 Vorstand: Der dortige Magistrat.

2. Kloster Medingen für weibliche Mitglieder der Lüneburger Patricier-Familien: von Döring, von Witzendorff, von Laffert, von Brömlen, von Dassel.

3. Hundt'sche Stiftung für Studirende aus der Hoppensen-Linie der von Dassel. Näheres zu erfragen beim Rittergutsbesitzer Leonhard von Dassel zu Hoppensen bei Einbeck.

51. von der Decken.

Die Familie ist im Genuss zweier Stiftungen.

1. Der von der Decken-von Wangenheim'schen und
2. der von der Decken-Stiftung. Letztere ist seit den letzten 26 Jahren entstanden.

Theilhaber sind ausschliesslich Mitglieder der Familie von der Decken, welche aus ebenbürtiger, d. h. adelig legitimer Ehe hervorgegangen.

Die von der Decken'sche Stiftung fällt im Falle des Aussterbens der Familie von der Decken an die Familie von Wangenheim.

Die weiblichen Mitglieder der Familie haben Anspruch auf Klosterplätze der Bremen'schen Ritterschaft, z. B. Neuenwalde etc.

Familientag fällt gewöhnlich mit dem Rittertage in Stade zusammen.

52. von Dewitz.

Siehe Verbände No. 31.

Familien-Stiftung und nach dem Tode der Frau von Dewitz genannt von Krebs, gebornen Elisabeth von Rüchel-Kleist, event. Stiftung von Dewitz-Krebs.

1. Familien-Stiftung zum Besten von Mitgliedern der Familie, weibliche und männliche; Erziehungsgelder an unvermögende männliche und weibliche Mitglieder der Familie von Dewitz nicht unter 300 Mk.

Vorstand: 1. Oberlandes-Gerichtsrath und Geheimer Justizrath Georg von Dewitz zu Stettin.

2. Gustav von Dewitz, Rittergutsbesitzer auf Farbezin bei Naugardt;

3. von Dewitz, Oberstlieutenant a. D. auf Jennyshöhe.

Verwaltung: Amtsgericht zu Naugardt.

2. Hospital „zum heiligen Geist“ zu Daber. Ge gründet 1598 für Arme des Landes und der Stadt Daber, sowie für die Familie von Dewitz, sowie diejenigen, deren Mutter eine geborene von Dewitz ist.

53. Freiherr von Diebitsch und Nahrten.

Stifts-Antheil; siehe „von Lestwitz'sche Stiftung“.

54. von Distelmeyer.

Christian, errichtete in Berlin eine Stiftung 1616 zu Stipendien an der Universität zu Berlin für 3 Studierende, jeder 171 Mk.

Bewerber: Verwandte des Stifters, in erster Linie aus den Familien „von Distelmeyer“ und „von Lüderitz“, jedenfalls von Adel und lutherisch-augsburger Confession.

1890 Collatoren: Für 2 Stipendien: Magistrat zu Berlin; für 1 Stipendium: Graf von Lynar zu Lübbenau.

55. Grafen von Dönhoff.

Familien-Stift Quittainen bei Preuss.-Holland in Ostpreussen.

56. von Eggers, Eggers.

Siehe Verbände No. 34.

Fräulein-Verein. Gegründet zu Hamburg, den 1. Juni 1879.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Familien-Mitglieder.

Vorstand: Theodor von Eggers, Major a. D. zu Lübeck.

56a. von Eichel.

Familien-Stiftung. Gegründet von Carl von Eichel für die Kinder seiner Nachkommen von Eichel, Rabe von Pappenheim.

Zweck: Erziehung dieser Kinder.

57. von Eickstädt.

Siehe Verbände No. 37.

1. Familien-Stiftung mit einem Kapital, welches stetig wächst, bestätigt den 14. April 1885 durch das Amtsgericht zu Stettin, für alle männlichen und weiblichen Mitglieder, welche von dem 1460 geborenen und 1534 gestorbenen Vivigenz von Eickstedt abstammen; an Studierende bis zu 1000 Mk., an Offiziere bis zum Hauptmann II. Classe bis zu 1000 Mk., an weibliche unverheirathete Mitglieder bis zu 600 Mk. jährlich.

Familienrath: Freiherr Vivigenz von Eickstedt-Tantow, wohnend in Stettin.

Verw. Beh.: Amtsgericht Stettin.

2. Vivigenz von Eickstedt-Tantow'sches Majorat, bestehend aus Tantow, Radeckow im Kreise Randow, für alle männliche lehnsfähige Mitglieder der Familie von Eickstedt welche von dem 1460 geborenen und 1534 gestorbenen Vivigenz von Eickstedt abstammen.

Niessnutzer 1888: Vivigenz, Freiherr von Eickstedt-Tantow, Major a. D.

Primogenitur. Oberlandgericht Stettin.

3. von Eickstedt-Krugsdorf'sches Fideicommiss Krugsdorf, Kreis Ueckermünde.

Niessnutzer 1888: Benno von Eickstedt auf Krugsdorf Lieutenant a. D.

Primogenitur. Oberlandgericht Stettin.

4. von Eickstedt-Slawikau'sches Fideicommiss, bestehend aus Slawikau (Kreis Ratibor), Summin und Gureck (Kreis Rybnick), für die männlichen Nachkommen des am 3. December 1865 verstorbenen Ernst Erdmann von Eickstedt und die männlichen Nachkommen, dessen Brüder „Friedrich Leopold Gottlieb“ und „Wilhelm“ von Eickstedt.

Primogenitur.

Niessnutzer 1888: Ernst Freiherr von Eickstedt auf Slawikau. Oberlandgericht zu Breslau.

5. von Eickstedt-Silberkopf-Weissack'sches Fideicommiss, bestehend aus Silberkopf und Weissack im Kreise Leobschütz, für die Söhne und nach deren Aussterben die Töchter des am 3. Mai 1828 geborenen Friedrich Wilhelm von Eickstedt; ferner die Descendenz des Hugo Julius von Eickstedt, geboren am 21. Mai 1832, erst die männliche, dann die weibliche Descendenz des Bruno Friedrich Carl Wilhelm Dubislaff von Eickstedt, geboren 17. März 1843.

Niessnutzer 1888: Friedrich Wilhelm VII. von Eickstedt, Freiherr auf Silberkopf, Erbkämmerer von Alt-Vorpommern. Oberlandgericht Breslau.

6. von Eickstedt-Giraltowitz'sches Fideicommiss, bestehend aus Giraltowitz, Kreis Cosel; für die Söhne und nach deren Aussterben die Töchter des am 21. Mai 1832 geborenen Hugo Julius von Eickstedt, ferner die männlichen Nachkommen des Bruno Friedrich Carl Wilhelm Dubislaff von Eickstedt, geboren 17. März 1843; ferner ein zu gründendes von Eickstedt'sches Fräuleinstift.

Niessnutzer 1888: Hugo Julius Freiherr von Eickstedt auf Giraltowitz.

Primogenitur. Oberlandgericht Breslau.

7. Geldfideicommiss über ein grösseres Kapital, eingetragen auf Eickstedt im Kreise Prenzlau, für alle männliche Mitglieder der Familie von Eickstedt, welche von dem 1460 geborenen und 1534 gestorbenen Vivigenz von Eickstedt abstammen.

Niessnutzer 1888: Ernst Graf von Eickstedt, Peterswald.
Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.

8. Geldfideicommiss über ein grösseres Kapital, eingetragen auf Rothen-Clempenow für wie vorstehend ad 7.

Niessnutzer 1888: Ernst, Graf von Eickstedt-Peterswald.
Während dessen Minorennität werden die Zinsen zum Kapital geschlagen.

Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.

58. von Elbe-Carnitz.

Familien-Fideicommiss für die Nachkommen des Ferdinand Ludwig Elbe auf Dresow.

Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.

59. von Enkevort-Vogelsang.

Familienfideicommiss.

Oberlandesgericht Stettin.

60. Engelken.

Stipendium für adlige und bürgerliche Studirende, welche von den Gymnasien in Stargardt oder Stettin abgegangen sind, und in Greifswald studiren. 1. Stipendium auf Jahre und zwar 150 Mk. pro Jahr. Anträge sind an das Königl. Consistorium zu Stettin zu richten.

Königl. Consistorium zu Stettin.

61. von Erffa.

1. Stipendien-Stiftung an Träger des Namens „von Erffa“.

1890 Collator: Freiherr von Erffa zu Ahorn bei Coburg, Kammerherr; Familien-Senior; Oberaufsicht: Herzogl. Staats-Ministerium in Gotha.

2. von Erffa'sches Stift zu Gotha.

Vorstand: Kammerherr von Erffa, Dernburg.

62. von Eschwege.

Die Familie besitzt ein Fideicommiss, bestehend aus den Rittergütern: Reichensachsen, Aue, Jestadt, Hersel im Werra-Thale gelegen.

63. von L'Estocq.

1. Familien-Stiftung Zoar in Plan bei Crossen, und
2. von L'Estocq'sches Stift in Königsberg i./Preussen, welches unter dem von L'Estocq'schen Familienrathe steht.

1891 Vorsitzender: von L'Estocq, Generallieutenant z. D. auf Matzdorf, Reg.-Bez. Liegnitz. — Schriftführer: Anton von L'Estocq, Prem.-Lieut. im 1. Garde-Regiment in Potsdam.

64. von Etdorf.

Im Jahre 1588 stiftete Volrath von Etdorf 5 akademische Stipendien für die Glieder der Familie von Etdorf in der Provinz Sachsen.

Curator: 1890 der Aelteste des Geschlechts von Etdorf.

65. von Flemming.

Familien-Stiftungen von 1713 und 1873. Für männliche und weibliche Mitglieder der Familie von Flemming.

Zweck: Ertheilung von Stipendien und Equipirungs-Geldern und Unterstützungen an hilfsbedürftige Mitglieder der Familie von Flemming, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Lehnsfähigkeit.

Vorsitzender: Graf Hasso von Flemming, Erblandmarschall auf Beuz bei Nemitz, Kreis Cammin in Pommern.

Amtsgericht Stettin.

66. von Foerster

gehört zu der Scharff'schen Stiftung. Siehe von Foller.

67. von Foller.

Die Familie gehört zur von Scharff'schen Stiftung in Königsberg in Preussen.

Vorstände sind 2 Mitglieder der Familie und der Rector der Universität in Königsberg.

68. von Frankenberg.

Siehe Verbände No. 39.

1. Stiftung gegründet zu Breslau den 19. Mai 1884. Zur Gewährung von Beneficien gemäss des Statuts, Pflege und Förderung

der Wohlfahrt und der Ehre des Geschlechts, Befestigung und Sicherung des Privat-Vermögens der Mitglieder durch Gründung von Fideicommissen, gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung durch Rath und That;

Beneficien, die in Erziehungs-Stipendien, in Pensionen auf Widerruf, und in Unterstützung bestehen, können erhalten: die Mitglieder des Familien-Vereins;

die minderjährigen Söhne von Mitgliedern, wenn sie noch kein Staats-Amt bekleiden;

die Wittwen, unverheiratheten Töchter und Schwestern von Mitgliedern, und männliche und weibliche Nicht-Mitglieder, welche von Rechtswegen den Namen „von Frankenberg“ führen und verarmt sind.

2. Familien-Stiftung derer von Frankenberg. Gestiftet zu Breslau am 19. Mai 1884. Gerichtlich bestätigt 20. October 1884.

Vorsitzender: Fred Graf Frankenberg und Ludwigsdorff, Freiherr von Schellendorf, Major a. D. auf Tillowitz.

3. Stiftung zum Majorat Bielwiese durch Hans Ernst von Frankenberg-Ludwigsdorf 1790. Für 6 adelige Wittwen oder Fräuleins.

Vorstand: Majoratsherr auf Bielwiese, Herr von Frankenberg-Lüttwitz und Major a. D. Graf Frankenberg und Ludwigsdorf, Freiherr von Schellendorf auf Tillowitz.

Diese Stiftung ist erweitert durch Frau Auguste von Nikisch-Rosenegk, geb. von Frankenberg-Ludwigsdorf, für 5 arme adelige Fräuleins, vorzugsweise solche, die den Namen von Frankenberg-Ludwigsdorff führen.

4. von Frankenberg-Stiftung. Gestiftet 1729 durch Graf Sigismund Leopold von Frankenberg-Ludwigsdorf, für Stipendien für **katholische** von Frankenberg-Ludwigsdorff's; sind solche nicht vorhanden, ist berechtigt Familie von Troschitz, demnächst andere Adlige.

Vorstand: Domkapitel zu Breslau.

5. Chefpräsident Leopold Wolf von Frankenberg Stiftung. Für arme adelige Wittwen, in erster Linie aus der Familie von Frankenberg.

Vorstand: Schlesische Generallandschaft.

69. von Gaffron.

Stipendium für Studirende. 1 Stipendium auf 3 Jahre auf preussischen Universitäten, und zwar 300 Mk. pro Jahr. Anträge gehen an die Pommer'sche Generallandschafts-Direction zu Stettin. Pommersche Generallandschafts-Direction zu Stettin.

70. von Gaisberg.

Stiftsberechtigt siehe Schilling von Canstadt.

70a. von Gaudecker.

Stiftung, gegründet am 29. März 1883 zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien-Mitglieder.

Vorsitzender: Major a. D. v. Gaudecker auf Zuch bei Gramenzin in Pommern.

71. Freiherr von Gemmingen.

Familien-Stiftung beteiligt bei der „von Hardenberg'schen.“

72. von Gerhard.

Stipendien-Stiftung in Ostpreussen.

73. von Gersdorff.

Siehe Verbände No. 40.

1. Familien-Stiftung. 1889 Vorstand: Freiherr Eduard von Gersdorff, Oberst z. D., Dresden. Freiherr Hermann von Gersdorff, Rittmeister a. D. auf Bauchwitz (Posen); — Freiherr Carl von Gersdorff, Kammerherr auf Ostrichen bei Seidenberg, Reg.-Bez. Liegnitz; — Paul von Gersdorff, Dr. philos., Görlitz; — Rudolf von Gersdorff, Königl. Sächs. Oberhofmarschall a. D. Exc. auf Gröditz, Ober-Lausitz, Senior.

2. Stipendien-Stiftung gestiftet von Frau Christiane Luise von Gersdorff, Wittve des Landes-Aeltesten Johann Rudolf von Gersdorff, geborene von Hohberg laut ihrem am 17. Sept. 1779 publicirten Testamente, und zwar 2 Schul-Stipendien, 2 Universitäts-Stipendien und 4 Fräulein-Stipendien, für Oberlausitzsche Adelige, besonders aus der Familie von Gersdorff, und den in der Oberlausitz recipirten Geschlechtern Entstammenden.

74. Graf von Gessler.

Stiftung als Fideicommiss, besteht aus den Rittergütern Schoffschütz — 700 Hectaren; Lomnitz — 1171 Hectaren, im

Kreise Rosenberg in Oberschlesien. Dasselbe ist seit 1752 in der Familie, mit einem dazu gehörigen Geldfideicommiss.

75. von Geyer.

Stipendium. Curator: Magistrat in Gross-Salza bei Schönebeck, Prov. Sachsen.

76. Grafen und Herren von Giech.

Geschlechts-Stiftung. Mit dem Hausgesetz im Geschlechte der Grafen und Herren von Giech vom 5. März 1855 (mit einem Vorworte herausgegeben von C. F. von Gerber, jetzigen Kgl. Sächsischen Staats- und Kultusminister, Tübingen 1855) hat Franz Friedrich Karl Graf und Herr von Giech nicht nur sich das Zeugniß wahrhaft adeliger Gesinnung ausgestellt und sich ein bleibendes Andenken seines Geistes gesichert, sondern auch ein für standesherrliche Genossen vorbildliches Werk von socialpolitischer Bedeutung geschaffen. Es sei bei der Bedeutung dieses Hausgesetzes der Versuch gestattet, von dessen reichem Inhalt hier einen kurzen theilweisen Abriss zu bieten, in der Hoffnung, dass dieser zum Lesen des Werkes selbst die Anregung geben möge. Auch wenn die vorwiegend standesherrlichen Verhältnisse im Hause Giech hier zurückgestellt werden, wird dieses Hausgesetz dem niederen Adel in seinem Streben nach genossenschaftlicher Einigung dienen und manchen Fingerzeig zur Erreichung dieses Zweckes zu bieten vermögen. Es ist vorauszuschicken, dass dem Geschlechte Giech die Herrschaft Thurnau mit Wiesentfels und Buchau in Oberfranken zu eigen ist, ein Gebiet von etwa $2\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und gegen 7000 Bewohnern. Bestandtheil des untheilbaren und unveräusserlichen Haus- und Stammvermögens ist die Geschlechts-Stiftung, welcher die Darstellung vorwiegend zugewandt werden soll. Sie wird gebildet und ausgestattet in erster Reihe durch bestimmte jährliche Zuflüsse aus der reinen Rente des Stammgutes, wobei als reine Rente der Ertrag des Stammgutes anzusehen ist, welcher sich nach Abzug der Verwaltungskosten, der Lasten und Abgaben und der Schuldzinsen ergibt. In sechsjähriger Periode wird der Betrag dieser Rente festgestellt. Die Geschlechtsstiftung bezieht nun alljährlich aus der reinen Rente des Stammguts

1. zwei Fünftheile bis zur Erreichung eines Bestandes von 100,000 fl. in der Geschlechts-Stiftung,
2. $\frac{1}{3}$ bis zu 150,000 fl.,
3. $\frac{1}{4}$ bis zu 200,000 fl.,
4. $\frac{1}{5}$ bis zu 250,000 fl.,
5. $\frac{1}{6}$ bis zu 300,000 fl.,
6. $\frac{1}{8}$ bis zu 350,000 fl.,
7. $\frac{1}{10}$ bis zu 400,500 fl.

Die Zuflüsse aus dem Stammgute hören mit Erreichung dieses letzten Bestandes auf, als dem Zeitpunkte, in welchem die Zinserträge den Zweck der Stiftung voraussichtlich sichern. Sinkt der Bestand der Geschlechts-Stiftung in eine dieser niedrigeren Klassen, so erhöht sich dementsprechend der aus dem Stammgute zu leistende Beitrag in der niedrigeren Klasse nach der angegebenen Abstufung und gleichermaassen umgekehrt. Das Stammgut haftet der Geschlechts-Stiftung mit seinem ganzen Bestande, die Stiftung hat ihre eigene, vom Stammgut getrennte Verwaltung. Ihr Haupt ist das Familienoberhaupt, der Besitzer des Stammgutes, wie sich aus der innigen Verbindung von Stammgut und Stiftung ergibt. Diese Verbindung aber ist höchst bemerkenswerth und in dem Hausgesetze so durchgearbeitet, dass das Stammesoberhaupt — wie es den von ihm zu leistenden grossen finanziellen Opfern entspricht — eine wahrhaft patriarchalische Stellung erhält, welche bei Geschlechtern des niederen Adels noch vielfach zu vermissen ist. Die Bedeutung solch' autoritativer Stellung im adeligen Geschlechte braucht nicht besonders betont zu werden.

Die Verpflichtungen der Geschlechts-Stiftung bestehen im Besonderen in der Gewährung von Witthümern, Unterhaltsbeiträgen für den Stammgutsnachfolger, Apanagen, Ausstattungen, Heirathsgütern und Unterstützungen im Allgemeinen.

In der Bemessung dieser Stiftungsverpflichtungen tritt als hervorsteckender Zug wiederum die Verbindung von Stammgut und Stiftung darin hervor, dass die Höhe der Witthümer u. s. w. nach Bruchtheilen der reinen Stammgutsrente berechnet wird. So erhalten ausser Naturalbezügen beispielsweise die Gemahlin eines Familienhauptes als Witthum aus der Stiftung einer Summe in Höhe eines Zwölftheils der reinen Rente, der Erbgraf bis zur Uebernahme des Stammguts $\frac{1}{10}$, vom Tage seiner Vermählung bis zur

Uebernahme des Stammguts aber $\frac{1}{12}$, die Töchter des Familienhauptes oder des Erbgrafen als Heirathsgut eine Summe, welche einem Fünftheile der reinen Rente entspricht. Die Apanagen werden verschieden bemessen, je nach Eintritt der Volljährigkeit, nach der Selbständigkeit, dem Zeitpunkte der Vermählung, immer aber nach Maassgabe der reinen Stammgutsrente.

Von den sonstigen Bestimmungen des Hausgesetzes — dasselbe besteht aus 116 Paragraphen — seien nur die erwähnt, über die Rechte und Pflichten des Familienhauptes und der Anwärter, die Erbfolge, den Geschlechtsrath, die Bildung von Schiedsgerichten, die Fürsorge für das Archiv.

Jedenfalls bietet das Gesetz nebst Motiven die grösste Anregung und Bereicherung für diejenigen, welche gesonnen sind, in Thaten den adeligen vornehmen Geist in ihrem Geschlechte zu erhalten und zu befördern, und erscheint insbesondere die Uebernahme einzelner Bestimmungen in Geschlechts-Ordnungen auch der Geschlechter des niederen Adels recht wohl ausführbar, insbesondere in Familien, welche sich noch grösseren Grundbesitzes erfreuen.

Zur Charakteristik des Urhebers des Hausgesetzes und der Geschlechts-Stiftung mögen zum Schlusse die beherzigenswerthen und denkwürdigen Worte dienen, welche sich in den Motiven zu §. 61 finden:

„Die Sicherung der Geschlechts-Stiftung beruht vor allem auf inneren (moralischen), dann aber auch auf äusseren (rechtlichen) Grundlagen.“

„Die moralischen Grundlagen sind:

Der Familiengeist, der das Institut ins Leben gerufen hat, und durch welchen es allein erhalten werden kann; der Geist der Ordnung und der Wirthschaftlichkeit, ohne welchen kein Vermögen erhalten und vermehrt zu werden vermag; die Gewissenhaftigkeit im Vollzuge der Bestimmungen des Hausgesetzes; die Pietät, welche das heilig hält, was an die Nachkommen von den Vorfahren vererbt worden ist; endlich das Andenken an den Begründer der Geschlechts-Stiftung.“

„Die rechtlichen Grundlagen bilden die Bestimmungen:

1. Dass die Geschlechts-Stiftung einen Bestandtheil des Stammgutes ausmacht;

2. dass sie aber als eine eigene Anstalt unter gesonderter Verwaltung besteht.“

„Die erstere Bestimmung umgiebt die Geschlechts-Stiftung mit allen den rechtlichen Garantien, auf denen das Stammgut selbst ruht.“

„Die zweite Anordnung weist der Stiftung eine selbständige Stellung im Stammgut an, welche eine Vermischung mit dem Vermögen und mit der Befriedigung der übrigen Zwecke des Stammguts unmöglich macht und ein Aufgehen im Stammgute verhindert.“

„Die Geschlechts-Stiftung erfüllt die besondere Aufgabe, welche ihr gesetzt ist, unter dem Schutze der Stammguts-Einrichtung. Sie ist mit dem Stammgute auf das allerinnigste verbunden. Sie hat aber auch ihre selbständige Stellung, ohne jedoch eine juristische Person zu sein. Das Rechtssubject ist das Stammgut, repräsentirt durch die Person des Familienhauptes. Das Familienhaupt übt auch über die Geschlechts-Stiftung Eigenthumsrecht unter den durch die Stiftungs-Kuratel gesetzten Beschränkungen.“

„Das ist die Stellung der Geschlechts-Stiftung!“

„So wird sie von mir der Erhaltung und Pflege des Geschlechts übergeben, so unter den Schutz des Rechts und des (eigenen) Gesetzes gestellt.“

77. Giesebrecht.

Stipendium aus einem kleineren Geld-Kapital für Studirende, welche das Marienstift-Gymnasium in Stettin besucht haben.

2 Stipendien. Die Zinsen des Kapitals werden an 2 Studirende auf 1 bis 3 Jahre vertheilt. Anträge sind zu richten an das Lehrer-Collegium des Marienstifts-Gymnasium in Stettin. Marienstift zu Stettin.

78. von Glasow.

Familien-Stiftung: Majorat Partheinen, Kreis Heiligenbeil. von Glasow'sches Familienstift in Königsberg in Preussen.

Vorstand: Ernst von Glasow, Majoratsbesitzer auf Partheinen.

79. von Gleissenberg.

Familienstiftung 1744 in Königsberg in Preussen.

79 a. Görlitz.

Stipendium nur für Söhne Stettiner adeliger und nichtadeliger Bürger, welche studiren und zwar auf 3 Jahr ein Stipendium à 150 Mk. pro Jahr, für jede Facultät.

Anträge beim Oberbürgermeister von Stettin und bei dem Pastor der Jacobi-Kirche.

Verwaltung: Magistrat der Stadt Stettin.

80. von Goldstein.

Am 20. September 1762 stiftete der kurf. sächs. Kammerherr Carl Gottlob von Goldstein auf Passendorf

a) 50 Thlr. zu einem Stipendium für Studirende auf den Universitäten Halle oder Leipzig vom Adel;

b) 30 Thlr. für ein adeliges Fräulein;

für Angehörige der Familien Marschall von Bieberstein, von Leipziger und von Koseritz.

Curator: 1890: Der Aelteste des Geschlechts von Goldstein.

Verwaltung: Dom-Kapitel in Merseburg.

81. Freiherr von der Goltz.

Siehe Verbände No. 41.

Familien-Stiftung vom 2. December 1890. Curatorium in Potsdam.

Vorstand 1891: Freiherr Rüdiger von der Goltz, Landes-Director der Provinz Pommern; — Freiherr von der Goltz, Besitzer von Mertensdorf in Ostpreussen; — Freiherr von der Goltz, General-Major z. D. in Potsdam.

82. Grabs von Haugsdorf.

Siehe Verbände No. 42.

Familien-Stiftung bereits 1890 vorhanden.

83. Freiherr von Gremps von Freudenstein.

Stiftung zu Tübingen. Gestiftet: 1583 und 1584 von Ludwig Gremps von Freudenstein und zu deren Genuss die männlichen Nachkommen des Stifters, die Nachkommen seines Bruders Dionysius Grempe und Veters Hans Conrad Grempe, in zweiter Linie die Söhne von Töchtern der männlichen Nachkommen des Stifters und in dritter Linie alle übrigen Verwandte des Stifters berechtigt sind. Familie Schenk zu Winterstetten, von Leutrum - Ertringen und Gremps von Freudenstein.

Vorstand: Ein Professor an der Universität zu Tübingen.

84. von der Groeben.

Familien-Stiftung mit Stipendienstiftung, sowie

1. Langheim-Liepsches Gesamtfideicommiss der Familie.

Gegründet: 1786 für Bluts-Verwandte jeden Grades.

Curatoren 1888: Graf Heinrich von der Groeben, Majorats-herr auf Schloss Schwansfeld Kr. Friedland in Ostpreussen; erster Curator des Langheim-Liep'schen Gesamtfideicommisses der Familie von der Groeben, und erster Inspector der von der Groebenschen Stiftung; — Graf Wilhelm von der Groeben, Majorats-herr auf Ponarien bei Liebstedt in Ostpreussen, zweiter Curator des Langheim-Liep'schen Gesamtfideicommisses der von der Groeben, und zweiter Inspector der von der Groeben'schen Stipendien-Stiftung.

An die von der Groeben-Langheim'sche Stiftung haben in Folge Alliancen mit dieser Familie noch Anspruchsrechte die Familie von Perbandt.

2. Stipendien-Stiftung.

3. Linie Schönwiese: Fräulein- und Wittwen-Stiftung. Beide in Königsberg in Preussen.

85. Gronsfeld, Edler von Ottberger.

Stiftungs-Antheil, siehe von Crass.

86. Grafen und Freiherren von Grote (Groote).

1. Familien-Stiftung für ungenügend versorgte Wittwen und Töchter des Geschlechts von Grote.

Gegründet: 1857 in Hannover.

Vorsitzender 1888: Freiherr Alfred von Grote, Landrath zu Northeim. Familien-Senior.

2. Studien-Stiftung des Jacob von Groote zu Gymnasial-Studien, zunächst für die Angehörigen der Familie des Stifters bis zum vollendeten 30. Lebensjahre, katholischer Religion.

Verwaltung: Verwaltungsrath des Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Cöln am Rhein.

87. Freiherr von Gumppenberg.

Familien-Stiftung von Seiten einer Linie dieser Familie für

1. standesgemässe Erziehung der Kinder, 2. für Präbenden etc., 3. für momentane Unterstützungen der genannten Linie.

Statuten: Vergleiche § 475 der Familien-Geschichte.

Verwalter der Stiftung: Reichsrath Georg Freiherr von Gumpenberg zu Pöllnes.

87a. **von Haase.**

Familien-Fideicommiss, bestehend aus den Rittergütern, in Mecklenburg-Schwerin: Wiebendorf, Bretzin (Roggendorf i. P. Marienthal) Dorotheenhof und Klein-Salitz.

Nutzniesser und Stifter 1891: Karl Hermann Theodor von Haase, General-Consul Sr. Maj. des Schah von Persien; Hamburg.

88. **von, vom und von der Hagen.**

Siehe Verbände No. 42.

1. Familien-Stiftung mit demselben Vorstande des Geschlechts-Verbandes.

2. Stipendium-Stiftung der verwitweten Frau Hippolyta von der Hagen im Jahre 1781.

Aus den Zinsen des gegebenen Stiftungs-Kapitals werden zunächst Gliedern der Familie von der Hagen und in Ermangelung solcher auch anderen Verwandten, Schülern und Studirenden an Hochschulen auf 3 Jahre Stipendien gewährt, auch Reiseunterstützungen.

Collatoren 1890: Waldemar von der Hagen, Landrath zu Rathenow; von der Hagen zu Hohennauen.

Ober-Aufsichtsbehörde: Königl. Kammergericht zu Berlin III. Civil-Senat.

89. **Graf Hahn.**

Stiftung.

Vorstand: Graf Hahn zu Basedow bei Malchin.

90. **von Hacke, von Hake.**

1. Familien-Stiftung.

Gegründet 1588 durch Frau Gertrud von Saldern geborene von Hake.

Die Testamentarien derselben sind:

1. Kurt Joachim August von Hake, Erbschenk der Kur-Brandenburg, Oberst a. D.

2. Max Joachim Heinrich Kurt von Hake, des Vorigen Sohn, Lieutenant in Coblenz.

3. Franz Joseph von Hake, Lieutenant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment No. 2 in Berlin.

4. von Arnstedt, Oberpräsidialrath in Magdeburg.
Die Testamentarien versammeln sich alljährlich in Magdeburg.
2. Familienstammgut der Familie von Hake.

Gegründet laut Testament des Georg Ernst Adolph Freiherrn von Hake de dato 21. März 1848 zum Besten des von ihm herrührenden Mannesstammes. Als untheilbares, unveräußerliches und unschuldbares Stammgut eingetragen in den Matrikeln der Calenberg-Göttingen, Grubenhagen'schen Ritterschaft und im Grundbuch.

Vorsitzender: Adolph Freiherr von Hake, Landschaftsrath und Rittmeister a. D., Erbherr auf Ohr bei Hameln und der Besetzung bei Nienburg. Familien-Senior.

91. von Hanffstengel.

Familien-Stipendien, gestiftet vom Fürstlich Anhalt. Hofrath Bernhard von Hanffstengel in Dessau, für Studirende und in den Militärdienst eintretende Söhne der Familie; auch erhalten unverheirathete Töchter der Familie Unterstützung.
1888 Curator: Gymnasial-Director Stier in Zerbst.

92. Freiherren und Herren von Hanstein.

Siehe Verbände No. 45.

Familien-Stiftung in Braunschweig für confirmirte Töchter durch den Mannesstamm einer der Familien von Hanstein und von Stutterheim angehörig und an unbescholtene confirmirte Töchter aus einer bürgerlichen Familie ein Einkommen von 420 Mark resp. 210 Mark jährlich aus der Stiftung.

Leitender: von Hanstein, Oberförster zu Thale, Senior.

Conservator der Stiftung: Herman von Stutterheim, Amtsrichter in Braunschweig.

92a. von Hardt.

Fideicommiss-Stiftung zu Berlin.

Besitzer Herr von Hardt in Berlin W. Thiergartenstrasse 35.

93. Hasselbach-Grassmann.

Stipendien für adelige und bürgerliche Studirende, welche das Marienstifts-Gymnasium in Stettin besucht haben.

1—2 Stipendien auf 1—3 Jahre, und zwar 120—140 Mark pro Jahr für jedes Stipendium.

Anträge sind beim Lehrer-Collegium des Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin zu stellen.

Marienstift zu Stettin.

94. Grafen und Herren von Haugwitz.

Siehe Verbände No. 46.

Stipendien-Stiftung ad Gräfin Bestuscheff-Rumin geb. von Carlowitz.

95. von Hausen-Aubier.

Siehe Verbände ad Freiherren von Hausen No. 47.

Stiftung, an welcher die Familien von Knobloch, von Kunheim, von Heyden, von Klingspor im Mitgenusse sind.

1889 Curutoren: von Kunheim, Königl. Kammerherr, Majoratsherr auf Spanden in Ostpreussen; Carl von Heyden, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Nerfken in Ostpreussen und Willy von Heyden, Premier-Lieutenant im 1. Garde-Dräger-Regiment, Königin Victoria von Grossbritannien und Irland in Berlin.

96. von Heimbürg.

Familien-Stiftung mit dem Sitz in Hannover.

Die Statuten nebst kurzem Abriss der Familien-Geschichte und Stammtafeln sind vom Vorstand 1887 im Druck herausgegeben.

Vorstand: Heino von Heimbürg, Hofmarschall, Oberst z. D., Oldenburg; Heino von Heimbürg, Rittergutsbesitzer auf Abbensen; Heino von Heimbürg, Hauptmann in Trier.

97. Schulz-von Heinersdorf.

Familien-Stiftung mit Statut.

Familienraths-Mitglied: von Heinersdorf, Rendant

Hält Familientage ab.

98. von Held.

Theilhaber an der „von Lossow'schen“ Stiftung im Kreise Zenichow II.

Curatorium 1891: von Katte zu Wilhelmsthal; Graf von Wartensleben zu Carow; von Ostau zu Dretzel.

99. Freiherr von Helldorff.

Siehe Verbände No. 48.

Stiftung vom Februar 1889.

Ferdinand Heinrich Freiherr von Helldorf, K. K. Oesterr. Major in Pension und Bürgermeister von Haimburg hat der dortigen Schulgemeinde zum Zwecke einer Stiftung eine Geldsumme geschenkt, damit aus den Zinsen Lehrmittel für arme Schulkinder angeschafft und sonstige Bedürfnisse der Schule bestritten werden können.

100. von Hellermann.

Familien-Stiftungen.

1. Friedrich von Hellermann-Zeblin'sche Familien-Stiftung vom Landschaftsrath Friedrich von Hellermann-Zeblin durch Testament vom 16. Januar 1855 und Nachtrag vom 15. März 1859 begründet mit dem Zweck, durch eine fundirte fortlaufende Rente und Anlage derselben auf Zinseszins ein gewisses Kapital zu sammeln mit gewissen Revenuen. Diese sollen dereinst jährlich, nach der in den Statuten festgesetzten Ordnung in 10 untheilbaren Präbenden an Familienglieder zur Zahlung gelangen.

1890 Curatoren: I. Ewald von Hellermann zu Zeblin bei Carow, Kr. Bublitz; II. Wilhelm von Hellermann in Cöslin.

2. Fideicommiss Claunin.

Der Landrath a. D. Wilhelm von Hellermann (verstirbt 10. August 1889) auf Cartzin hat im Anfang der 1860er Jahre ein Familienfideicommiss gestiftet. Dasselbe besteht aus dem Rittergute Claunin im Kreise Bublitz in Hinterpommern.

101. Hellwig

Stadtrath, errichtete eine Stiftung für adelige und bürgerliche Studierende, welche von der Friedrich-Wilhelms-Schule zur Universität abgehen. Jedes Stipendium kann auf 3 Jahre verliehen werden, pro Jahr 324 Mk. Antrag ist an den Director genannter Schule zu richten, welcher geeignete Abiturienten in Vorschlag bringt, und der Magistrat zu Stettin wählt die beiden würdigsten aus.

Magistrat der Stadt Stettin.

102. Grafen Henckel von Donnersmarck.

Stiftung zur Unterstützung armer adeliger Fräulein evangelischen Glaubens aus den Provinzen Schlesien und Preussen.

Gegründet von der Gräfin Auguste Henckel von Donnersmarck.

Sitz der Verwaltung: Breslau.

103. **Herr.**

Familien-Stiftung, bestehend aus einem Kapital für die adeligen und bürgerlichen Erben des Consistorial-Directors Gottlieb Friedrich Herr. Stipendien und Zulagen an Söhne und Töchter bis zu 360 Mk. pro Jahr.

Antrag beim Curator Justizrath Herr in Cöslin (1888).
Amtsgericht Stettin.

104. **Herwarth von Bittenfeld.**

Stiftung: Amalie Herwarth von Bittenfeld-Stiftung, errichtet laut Testament vom 12. Juli 1853 von der am 11. Juli 1866 verstorbenen Frau Oberstlieutenant Amalie Herwarth von Bittenfeld, gebornen von Johnston.

Milde Stiftung für 6 arme unbemittelte Wittwen oder Mädchen gebildeten Standes, aus dem Regierungsbezirk Liegnitz.

Verwaltung: Königliche Regierung zu Liegnitz.

105. **Herwig.**

Stipendium für adelige und bürgerliche Zöglinge der Stettiner Gymnasien zum Studiren auf 2 Jahre.

Ein Stipendium von 135 Mk. pro Jahr. Facultät nicht geboten.

Anträge beim Oberbürgermeister von Stettin und dem Pastor der Jacobi-Kirche.

106. **Freiherren von Herzenberg.**

Familien-Stiftung.

Vorstand 1890: Georg Hannibal, Hermann Freiherr von Herzenberg, Rittergutsbesitzer auf Heuckewalde; Alexander, Freiherr von Herzenberg; Emil, Freiherr von Herzenberg; Hannibal Ehrenreich Ernst, Freiherr von Hezenberg auf Heuckewalde (Rechnungsführer).

107. **Prinz Georg von Hessen.**

Stiftung zu Cassel. Gestiftet durch Testament des Prinzen Georg von Hessen vom 3. Juli 1747 zur Unterhaltung von Officierswittwen und zur Erziehung von Officierskindern.

108. **von Heyden.**

Siehe Verbände No. 50.

1. Familien-Stiftung. Gegründet durch Familienvertrag vom Sommer 1880, gerichtlich bestätigt vom Königl. Amtsgericht

zu Anklam am 11. Jan. 1881 und Stifts-Antheil an der von Haussen-Aubier'schen Stiftung. Siehe daselbst No. 95.

Vorstandsmitglieder: 1. Graf von Cartlow-Heyden, Assessor a. D., Kreisdeputirter und Minoratsbesitzer auf Cartlow; 2. von Heyden-Linden auf Lindenhof, Hauptmann a. D.; 3. von Heyden auf Leistenow; 4. Carl von Heyden, Rittergutsbesitzer auf Nerfken, Kr. Pr. Eylau.

Curator 1890:

2. von Heyden-Cartlow Familienfideicommiss, für die männlichen Mitglieder der Familie von Heyden, welche von dem verstorbenen Generallandschaftsrath Wichard von Heyden-Cartlow abstammen. Nach Minorats-Grundsätzen.

Oberlandesgericht Stettin.

3. von Heyden-Linden-Tützpatz'sches Majorat, Primogenitur.

Oberlandesgericht Stettin.

109. von Hillern.

Familien-Stipendium.

Professor Dr. jur. Christian Heinrich Hiller in Tübingen stiftete 1770 ein Familien-Stipendium von 7000 Gulden. In Ermangelung von Descendenten des Stifters ist die Familie von Hillern (aus Biberach) substituirt.

110. von Hinüber.

Der Stiftung gehört Ahrbergen bei Sarstedt, Landkreis Hildesheim.

111. von Holleben.

Siehe Verbände No. 52.

Familien-Stiftung gegründet 6. October 1888.

Zweck: Versorgung unverheiratheter Töchter, Wittwen und Erziehung unbemittelter Kinder der Familie „von Holleben.“

Vorstand: 1. Generallieutenant von Holleben genannt von Norrmann in Dresden; — 2. Oberst von Holleben in Magdeburg.
3. Landrath von Holleben in Rudolstadt in Thüringen.

112. Holtz.

Stiftung für die Mitglieder der Familien von Holtz und Holtz, welche von dem zu Lewetzo in Mecklenburg verstorbenen Johann Christian Holtz abstammen.

Anträge gehen an den Familien-Vorstand, 1888, Landschafts-Director Wilhelm von Holtz auf Alt-Marrin bei Fritzow.
Amtsgericht Stettin.

113. Freiherren von Humbracht.

Stiftung siehe Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg. ad von Humbracht-von Glauburg'sche Stiftung.

114. Freiherren von Hutten.

1. Kondominat, bestehend aus der vormaligen Patrimonialherrschaft Steinbach mit Wiesenfeld in Unterfranken und den „Hutten'schen Hof“ (Familienhaus) in Würzburg, sowie in Preussen aus der vormaligen Patrimonialgrundherrschaft Romsthal oder dem sogenannten „Huttischen Grund“ seit dem 13. Jahrhundert im Besitz der Familie, ferner aus den Gütern zu Soden und Valmünster.

2. von Hutten'sche Stiftung zu Nürnberg.

Vorstand: Curatorium in Nürnberg.

115. von Hynsberg.

Stiftung. Siehe Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg.

116. Jacobi.

Stipendium für adelige und bürgerliche Studirende jeder Facultät. 3 Stipendien zu 120 Mark, jede pro Jahr. Dieselben können auf mehrere Jahre verliehen werden. Anträge gehen an den Ober-Bürgermeister von Stettin, und an den Pastor der Jacobi-Kirche zu Stettin und 2 Altersleuten der Hauptgewerke.

Magistrat der Stadt Stettin.

117. von Jena.

Stiftung in Halle an der Saale.

Aufnahme adeliger Familien gegen Jahresprämien.

Aebtissin: A. von Jena in Halle an der Saale.

Curator: I. Goebel, Consistorialrath in Halle 1887.

118. Johnston und Krögeborn.

Familien-Stiftung. Gegründet zu Breslau am 1. April 1875.

Verwalter der Stiftung: 1. Oberst z. D. Benno von Johnston und Krögeborn zu Glogau, Vorsitzender; — 2. Hauptmann a. D. Mortimer von Johnston und Krögeborn auf Zweibrot

bei Breslau, Schatzmeister; — 3. Rittmeister a. D. und Landesältester Max von Johnston und Krögebörn auf Ober- und Nieder-Rathen, Kreis Neurode.

Familiientage: Alle 2 Jahre zu Breslau.

119. von Johnston.

Stifts-Antheil; siehe: „von Lestwitz'sche Stiftung.“

120. Jonas.

Stipendien-Stiftung in Berlin von Frau Jonas, gebornen von Halle.

Von den Zinsen des Stifts-Kapitals werden 4 Stipendien, jede zu 300 Mark, jährlich an 4 Studirende an der Universität Berlin verliehen.

Verwaltungs-Behörde: Magistrat von Berlin.

121. von Kalkstein.

Siehe Verbände No. 55.

Familien-Stiftung, siehe von Tippelskirch.

122. von Kameke.

Siehe Verbände No. 56.

Familien-Stiftung zur Unterstützung männlicher und weiblicher Familien-Mitglieder.

Vorstand: siehe Familienverband derer von Kameke.

123. von Kamptz.

Familien-Stiftung.

Der am 22. Januar 1883 zu Schwerin in Mecklenburg verstorbene Herr Immanuel von Kamptz hat unter dem Namen

„von Kamptz'sche Familienstiftung“
eine mit seinem Tode ins Leben getretene Stiftung errichtet, deren Aufkünfte bis zum etwaigen des Mannesstammes des im Jahre 1638 verstorbenen Eggert von Kamptz auf Deven und Klein-Plasten verwendet werden sollen, um denjenigen von dem genannten Eggert von Kamptz in gerader und männlicher Linie abstammenden jungen Männern der Familie von Kamptz, welche für einen bestimmten ehrenhaften Beruf, z. B. den Staats- oder Militair-Dienst, die Landwirthschaft, die commerzielle Laufbahn etc. sich vorbereiten, durch Ertheilung einer Rente eine Beihilfe für ihre Studien-

jahre zu gewähren, sowie ihnen auch ferner noch in den ersten Zeiten nach ihren Eintritt in den von ihnen gewählten Beruf eine Zulage zu sichern.

Die Statuten erhielten unter dem 30. December 1872 die landesherrliche Bestätigung.

Jedes Stipendium beträgt jährlich 900 Mark, der Bezug desselben beginnt frühestens mit der Vollendung des 17. Lebensjahres und dauert längstens bis zur Erreichung des 38. Lebensjahres.

1883 Administratoren: Dr. Wiggert, Geheimer Archivrath in Schwerin, Dr. Piper, Hofrath.

124. (von) **Kapff.**

Familien-Stiftung errichtet von Johann Thomas (von) Kapff, Pfarrer in Ober-Urbach 1733, für die Nachkommen seines Vaters des Pfarrers Sixt (von) Kapff in Ober-Urbach, eines Sohnes des Vogtes Johann von Kapff in Scherndorf.

125. **von Kessel.**

Familien-Stiftung, zu welcher nur ein Theil der Familie Nutzungsrecht hat. Die Zinsen erhalten die 4 ältesten männlichen Mitglieder.

Ein Majorat umfasst das Rittergut Rauke bei Oels.

126. **von Kirchbach.**

Siehe Verbände No. 58.

Stipendium und nach Befinden Erziehungsgeld, stiftete 1677 Veronica, verwittwete Beyer, geborne von Kirchbach, für die Nachkommen ihrer 3 Geschwister.

Curator: Der Aelteste der „von Kirchbach'schen Familie“.

126a. **von Klahr.**

Die Familie sammelt zur Zeit (1890) Kapitalien zu einer Stiftung.

Die Gelder sind beim Oberlandgericht in Posen noch gegenwärtig deponirt.

Ausserdem besitzt die Familie 2 Fideicommisses:

1. Klarheim, im Besitz der Gebrüder Ludwig und Georg von Klahr;
2. Hohenhausen; Nutzniesser: Geog von Klahr.

127. **von Kleist.**

1. Familien-Stiftung. Gegründet zu Berlin am 9. März 1858; Allerhöchst bestätigt am 16. Mai 1859; erweitert zu Berlin am 18. Juni 1868; Allerhöchst bestätigt Berlin am 7. Decemb. 1868.

Vorstandsmitglieder: 1. Hans von Kleist-Retzow, Wirkl. Geheimer Rath, Ober-Präsident a. D. auf Kieckow bei Gross-Tychow; — 2. Hugo von Kleist, Kgl. Preuss. Oberforstmeister a. D., Naumburg a. S.; — 3. Ewald Graf von Kleist, Kgl. Ceremonienmeister auf Wend. Tychow; — 4. Leopold Graf von Kleist auf Zützen bei Golssen; — 5. Conrad Graf von Kleist auf Schmenzin.

Historiograph: Bogislav von Kleist, Oberst a. D., Erbherr auf Gebersdorf bei Dahme.

Familientage: Jährlich meist in Berlin.

2. Familien-Fideicommiss „von Kleist-Raddatz“.

128. von Klinggraeff.

Stiftung 1803 zu Gunsten derer von Klinggraeff in Mecklenburg-Strelitz, eines Kapitals, deren Zinsen an den Besitz der Lehngüter Chemnitz und Pinnow bei Neu-Brandenburg geknüpft sind.

Stifter: Staatsrath Elias von Klinggraeff.

129. von Klingspor.

Stiftungs-Antheil an der „von Hausen.“ Aubier'sche Stiftung s. daselbst No. 95.

130. von Klitzing.

Siehe Verbände No. 59.

Familien-Stiftung.

Vorstandsmitglieder siehe von Klitzing Familien-Verein.

1. Kaspar Friedrich Christoph Wilhelm von Klitzing'sche Familien-Fideicommissstiftung von 1812.

Anwartschaft: Alle Descendenten des Stifters, die den Namen von Klitzing führen.

Vorstand: Amtsgericht zu Wittstock und Königliches Kammergericht.

2. von Klitzing'sche Familien-Stiftung.

Gestiftet vom Klitzing'schen Familien-Verein 1885.

Anwartschaft: die Mitglieder des von Klitzing'schen Familien-Vereins.

Vorstand: Herr Max von Klitzing auf Lüben bei Deutsch-Krone in West-Preussen.

131. **von Knebel-Döberitz.**

1. Familien-Stiftung für Söhne, Töchter und Wittwen von männlichen Mitgliedern der Familie von Knebel-Döberitz zu Erziehungsbeihilfen. An Studierende, Equipirungsbeihilfe bei Ernennung zum Offizier. Ausstattungsbeihilfe bei Verheirathung der Töchter. Gegründet zu Zuelshagen im April 1885.

Vorstandsmitglieder 1889: 1. Ludwig von Knebel-Döberitz, Rittmeister z. D. auf Zuelshagen bei Dramburg; 2. Gerhard von Knebel-Döberitz, Rittmeister a. D. auf Rosenhöf bei Neu Wuhrow; 3. Arthur von Knebel-Döberitz, Lieutenant d. R. auf Dietersdorf bei Falkenburg.

Familientage: Jährlich im November am jedesmal vereinbarten Orte.

2. von Knebel-Döberitz'sches Geldfideicommiss in an baar, dem Guttheile hinzutreten von Gersdorf. Zunächst der Besitzer von Gersdorf, Fritz von Knebel-Döberitz, event.: dessen älterer und dann zweiter Bruder desselben, dann Linie „Georg,“ zuletzt Linie „Constantin.“

Niessnutzer: Fritz von Knebel-Döberitz, Premier-Lieut. a. D. Primogenitur.

Amtsgericht Dramburg in Pommern.

3. Fideicommissgut Friedrichsdorf. Nach dem Ableben der Wittve des Stifters, des Majors a. D. Rudolf von Knebel-Döberitz, der Rittmeister a. D. Edger von Knebel-Döberitz und dessen männliche Nachkommen.

Niessnutzerin 1888: Verwittwete Frau von Knebel-Döberitz geborene von Knobelsdorff.

Primogenitur. Die Linien, auf welche das Fideicommiss nach dem Erlöschen der einen, übergeht, sind festgesetzt. Es sind dem Fideicommissbesitzer die Zahlung von Wittwengeldern aufgelegt.

Oberlandgericht Stettin.

132. **Freiherren von dem Knesebeck.**

aus dem Hause Milenbruch haben ein Stift im Kloster Hugsburg bei Halberstadt, für die beiden ältesten unverheiratheten Fräuleins von dem Knesebeck-Milenbruch, siehe daselbst.

133. **von Knobelsdorff.**

Siehe Verbände No. 61.

Geschlechts-Stiftung de dato Friedeberg in der Neu-

mark den 14., bestätigt 20. März 1878 mit 4 verschiedenen Unterabtheilungen.

Der Vorstand — Familienrath genannt — besteht aus 3 männlichen Mitgliedern und 3 Stellvertretern. Siehe dieselben ad Geschlechts-Verband No. 61.

134. von Knobloch.

Stiftungs-Antheil an der von Hausen-Aubier'schen Stiftung, siehe daselbst und von Lesgewang — von Hausen; siehe daselbst. No. 95.

135. von Knoch.

1. Stipendien-Stiftung in Anhalt, gestiftet vom Oberstlieutenant und fürstlich Anhalt'scher Gesammtrath Johann Christian Ernst von Knoch 1655 für 2 adelige Studirende je 180 Mk. auf 6 Jahr, besonders aus den Familien von Boerstel und von Freiberg.

1888 Curatoren: Geheime Justizrath Joachim in Dessau; Kammerherr von Krosigk auf Rathmannsdorf bei Bernburg.

2. Stipendien zur Unterstützung zweier Wittwen und zweier Waisen, ingleichen Studirender; für Angehörige der adeligen von Knoch'schen und Ponicka'schen Familie, nachfolgend Andere von Adel; gestiftet von Hans Ernst von Knoch auf Elstoa 1704.

Curator: Vettern und Lehnsfolger in die Güter des Stifters.

136. von Kölichen.

Familien-Verband siehe Verbände No. 62.

Stiftung zu Stipendien an jüngere Familien-Mitglieder siehe Familien-Verband von Kölichen.

Gegründet durch Hans Christian von Kölichen im Jahre 1708. Bestätigt durch Kaiser Joseph von Oesterreich am 8. Mai 1708.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Familien-Mitglieder, zur Zahlung von Stipendien und Equipirungsgeldern.

Geleitet wird die Stiftung und der Verband durch den jedesmaligen Majoratsbesitzer unter Oberaufsicht des Oberlandsgerichts in Breslau und unter Mitwirkung der beiden nächssten Agnaten. Demnach sind zur Zeit:

Vorsitzender: 1. Friedrich von Kölichen, Landesältester,
Eberstein, Handbuch. Theil II.

Mitglied des Abgeordneten-Hauses, Rittergutsbesitzer auf Kittlitzreben, Kreis Bunzlau.

Vorstandsmitglieder: 2. Heinrich von Kölichen, Amtsgerichtsrath in Oels; 3. Heinrich von Köhlichen, Lieuten. und Adjut. im Pomm. Fusil.-Regt. No. 34 in Stettin.

137. von Köller.

1. Familien-Stiftung, bestehend aus den Zweigstiftungen.

a) Reckow'er Zweigstiftung, bestehend aus den Rittergütern Reckow und Moratz A;

b) Doblerphuler Zweigstiftung, bestehend aus dem Rittergute Doblerphul und einem Kapital Pfandbriefe;

c) Goerke'r, Zweigstiftung, bestehend aus dem Rittergute Goerke und einem Kapital Pfandbriefe;

d) Altwasser'sche Zweigstiftung, bestehend aus einem Hypotheken-Kapital zu 5⁰/₀, unkündbar, eingetragen auf Altwasser in Schlesien.

Berechtigt sind primo loco männliche Mitglieder der Familie von Köller, soweit sie von den Stiftern:

a) dem Präsidenten und Generallandschafts-Director Hans Georg Alexander Friedrich von Köller-Jasewitz;

b) dem Oberforstmeister Albrecht Julius Carl Ludwig von Köller auf Altwasser abstammen;

secundo loco nach Aussterben sämmtlicher männlicher Descendenz, die weibliche Descendenz.

Niessnutzer 1888: Georg von Köller-Cantreck, Excellenz; Hans von Köller-Casow, Kreisrichter a. D.; Hugo von Köller-Schwenz, Rittmeister a. D.; Adolf von Köller-Ossecken, Landschafts-Director; Bogislav von Köller-Hoff, Major a. D.; Ernst von Köller in Frankfurt a/Oder, Polizei-Präsident; Walter von Köller-Schönwalde; Waldemar von Köller-Köben, Lieutenant a. D.; Max von Köller in Berlin, Lieutenant a. D.

Vererbt nach Linien, indem die Söhne sich in die Bezüge ihres Vaters theilen; alsdann nach der Nähe der Verwandtschaft.

Das Administrations-Recht der Stiftungsgüter steht demjenigen zu, welcher den grössten Antheil aus dem Gute zu beziehen, berechtigt ist. Unter Gleichberechtigten entscheidet das Loos.

Oberlandgericht Stettin.

2. von Köller-Banner Familienfideicommiss über grösseres Kapital.

Oberlandgericht Stettin.

138. von Köppern.

von Köppern-Bärenkamp'sches Geldfideicommiss.

Oberlandgericht Stettin.

139. Freiherr von Könneritz.

Stiftung des Julius Freiherrn von Könneritz.

1890 noch nicht zum Abschluss gekommen.

140. von Kohlo.

Beihilfe-Stiftung zur Verheirathung für Abkömmlinge der von Kohlo'schen Geschlechts-Verwandten, gestiftet 1672 von Anton von Kohlo.

Curator: Stadtrath in Zittau.

141. Graf von Kospoth.

1. Joachim Wenzel Graf von Kospoth, Wirkl. Königl. Preuss. und Chursächs. General-Lieutenant, Erbherr auf Mühlat-schütz stiftete 1729 ein Kapital zu Stipendien für Studierende auf jeder Universität.

2 Adelige auf 3 Jahr ein jeder 2700 Mk. und 2 Bürgerliche jeder auf 3 Jahr 1350 Mk. und 1 kleines Stipendium von 150 Mk. jährlich an einen Bürgerlichen.

Collator 1890: Gräfllich von Kospot'sche Stiftungs-Verwaltung zu Oels.

2. stiftete die Frau Oberforstmeisterin Luise Charlotte von Kreitzen, geborene von Kospoth, im Jahre 1695 ein Kapital zu 3 Stipendien an der Universität Königsberg für 1 Adelligen mit circa 120 Mk. und 2 Bürgerlichen von je etwa 60 Mk.

Vorzugsweise adelige Erben der Kospoth in Preussen.

142. Freiherr von Kottwitz.

Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Nachkommen:

der Frau von Diebitsch geb. von Kottwitz } als Schwester des
der Frau von Nickisch }
der Frau von Tschirschki } Testators,
des Heinrich von Kottwitz als Bruder,
der Frau Hauptmann von Koczierowski zu Herrenhut als Nichte,

der Frau Bandelow zu Dobriczin in Posen als Nichte,
 der Frau Ober-Regier.-Räthin Forke zu Coblenz als Stieftochter,
 des Appell-Ger.-Rath Sack zu Breslau als Stiefsohn,
 des Gutsbesitzers Sack zu Steinsdorf bei Haynau als Stiefsohn,
 der Frau Reg.-Räthin Merkel zu Münster als Stieftochter.

143. von Krafft.

Stipendien, gestiftet von Conrad von Krafft, Rath-
 Elterer in Ulm 1621 mit einem Kapital für einen studirenden
 „von Krafft“ seines Namens und Stammes.

144. von Krage.

Stipendium in Anhalt; gestiftet vom fürstl. Anhalt'schen
 Landeshauptmann Casimir Dietrich von Krage in Zerbst 1665
 für einen adeligen Studirenden mit 332 Mk.

1888 Curator: Consistorial-Präsident, General-Superintendent
 Teichmann in Dessau; Superintendent Richter in Zerbst.

145. von Kranichstädt.

Stiftung für das adelige Waisenhaus „Orphanotrophium“ in
 Breslau des Königl. Kreis-Justiz- und fürstbischöflichen Hofrichters,
 Amtrath Johann Nepomuk Joseph Sylvius Langius von
 Kranichstädt laut Testament vom 21. Januar 1835.

Von den Zinsen des bedeutenden Legats bestimmte er 8 Sti-
 pendien zu 210 Mk. und 1 Stipendium zu 120 Mk. für adelige
 Zöglinge im Stift bis zur bestandenen Prüfung für ihren gewählten
 Stand, und widmen sie sich dem Militairdienst, das Stipendium
 noch ein- oder zweimal nach bestandem Offiziers-Examen als
 Lieutenant zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse. 2 Stipendien von
 210 und 120 Mk. an Zöglinge aus der Verwandtschaft des
 Erblassers auch ausser dem Stifte.

Ein anderes erhebliches Geld-Kapital, von dessen Zinsen 10
 arme Mädchen nach Entlassung aus dem Orphanotrophium jährlich
 72 Mk. bis zu ihrer Verheirathung Unterstützung, event. der Ver-
 besserung ihrer Verhältnisse erhalten.

146. Krause.

Krause-Colbatz'sches Stipendium für adelige und
 bürgerliche Studirende jeder Facultät; 1 Stipendium auf 3 Jahre
 und zwar 150 Mk. pro Jahr.

Anträge sind an den Oberbürgermeister von Stettin zu richten.
Magistrat der Stadt Stettin.

147. **Krausenigk.**

Stipendium, bestehend aus einem Geld-Kapital für die Kinder des Stifters und deren adelige und bürgerliche Descendenz laut Testament vom 13. April 1644.

Stipendium an adelige und bürgerliche Studirende.

Anträge gehen an das Amtsgericht Stettin.

148. **von Krosigk-Wrisberg.**

Siehe Verbände No. 63.

Familien-Stipendien-Stiftung in Anhalt; gestiftet von Gertrud von Krosigk geborne von Wrisberg in Rathmannsdorf bei Bernburg für Studirende der Familien von Krosigk und von Wrisberg, mit jährlich 300 Mk.

1888 Curator: Herzogl. Landgericht in Dessau.

149. **von Kunheim.**

1. Stifts-Antheil an der „von Hausen-Aubier'schen“ Stiftung; siehe daselbst No. 95.

2. Gräflich von Kunheim'schen Familien-Stiftsgüter, wovon der jedesmalige Majoratsbesitzer von Juditten bei Bartenstein Rentmeister ist.

1889: Rentmeister Georg von Kunheim.

150. **von Kyaw.**

Siehe Verbände No. 65.

1. von Kyaw-Michaischen Familien-Stiftung.

Administrator 1890: Curt von Kyaw, Landgerichts-Director in Dresden.

2. Familien-Stiftung des Johann Adolph von Kyaw 1734 für die Descendenten seiner Vettern Ernst-Leopold, Adolph Ehrenreich, Rudolf Wilhelm und Johann Ernst von Kyaw, welche studiren oder sich dem Militärdienst widmen, eventuell Ausstattungen.

Für die Studirenden bestimmt er den Stipendien-Genuss auf 4 Jahre. Militärs geniessen die Unterstützung durch 3 Jahre.

Collator: Ein in der Ober-Lausitz wohnendes Familienglied.
Senat der Universität Leipzig.

151. **von Labes.**

Stipendien-Stiftung zu Berlin, gestiftet von Frau Geheimrätin von Labes zu Stipendien je 150 Mk. auf 3 Jahre.

Verwaltungs-Behörde: Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin.

152. **Baron von Lachmann.**

Stiftung: Rittergut Winzendorf, Kreis Lauban.

Pächter Kunick.

153. **Freiherren und Herren von der Lancken**

(auch von der Lancken-Wakenitz.)

Familien-Stiftungs-Vertrag des der Provinz Neu-Vorpommern und dem Grossherzogthum Meklenburg-Schwerin angehörigen Geschlechts von der Lancken.

Gegründet: Bergen am 3. October 1867; Verwaltung führt der Familienrath.

Familienrathsmitglieder 1889: 1. Carl von der Lancken Rittergutsbesitzer auf Zürkvitze bei Wiek a/Wittow Vorsitzender; 2. Freiherr von der Lancken-Wakenitz auf Boldewitz bei Gingst, Major a. D., Majoratsherr; 3. von der Lancken, Kammerherr auf Galenbeck, Meklenburg-Schwerin.

Familientage: Jährlich in Bergen, Stralsund oder Neu-Brandenburg.

154. **von Langenn-Steinkeller.**

Nebienstiftung bei ihrem Majorate Birkholz bei Friedeberg in der Neumark für die „von Langenn-Steinkeller'sche Familie“.

155. **von Laurens.**

Familienfideicommiss, gestiftet von Fräulein von Laurens für die Familien Krause und von Laurens.

Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

156. **von Lavière.**

Familien-Stiftung.

Die verwitwete Frau Hauptmann von Pellichet, Dorothea Sophie, geborne von Lavière zu Aschersleben hat in ihrem Testamente vom 3. Mai 1783, publicirt den 3. October 1787, eine Familien-Stiftung errichtet, zu welcher sie ein bestimmtes Kapital

ausgesetzt und bestimmt hat: „dass, wenn ihre Geschwister mit Tode abgegangen sind, der jedesmalige älteste von Lavière'sche Sohn den Genuss sämtlicher Zinsen des ausgesetzten Kapitals allein haben soll. Ist der männliche Stamm der adelig von Lavière'schen Familie gänzlich erloschen, so stehen der jedesmaligen ältesten von Lavière'schen Tochter dieselben Gerechtesame zu, welche dem jedesmaligen ältesten von Lavière'schen Sohne eingeräumt waren.

Sollte es sich aber fügen, dass der letzte von Lavière'sche Sohn stürbe, und eine schwangere Gemahlin hinterliesse, so hat die Testatrix bestimmt, dass derselben die Benutzung der Zinsen von dem oben bezeichneten Kapitel so lange zustehen sollen, bis der posthumus zur Welt geboren worden. Ist die von Lavière'sche männliche oder weibliche Familie ausgestorben, so fallen die bezeichneten Zinsen auf die adelige von Renouard'sche Familie, und zwar in analoger Weise, wie die Zinsen für die von Lavière'sche Familie bestimmt gewesen.

Nachdem der bisherige Inhaber der Stiftung Landrath a. D. Timon Bernhard von Lavière am 4. December 1886 in Quedlinburg ohne Descendenz verstorben, ist der Oberst z. D. August Ludwig Wilhelm Maximilian von Renouard zu Potsdam Bewerber der Stiftung geworden.

Verwaltungs-Behörde: Königliche Amtsgericht zu Quedlinburg.

157. von Lepel.

1. Familien-Stiftung. Gegründet am 25. November 1877 zu Berlin.

Vorstandsmitglieder 1878: 1. Rudolf von Lepel Major a. D. zu Stettin, Vorsitzender; — 2. Bruno von Lepel-Gnitz, Intendant des Hoftheaters in Hannover; — 3. Curt von Lepel, Prem.-Lieut. a. D. und Strafanstaltsvorsteher in Siegburg; — 4. Oscar von Lepel, Oberstlieutenant und Command. des Altmärk. Ulanen-Regts. No. 16 in Salzwedel.

Familientage: Bisher nach Bedarf in Berlin.

2. Stipendien-Stiftung aus einem Kapital für die Descendenz des verstorbenen Grafen Friedrich Wilhelm von Lepel, laut Testament vom 8. December 1780. Familie ausgestorben. An Studierende Stipendien bis jährlich zu 900 Mk.

Anträge sind an die jedesmaligen Besitzer der Nassenheid'er Güter zu richten.

Amtsgericht Stettin.

3. Geldfideicommiss über ein grösseres Kapital.
Oberlandgericht Stettin.

4. von Lepel-Wieck'sche Fideicommissstiftung.
Oberlandgericht Stettin.

158. Freiherr von Lerchenfeld.

Familien-Stiftung errichtet vom Freiherrn August von Lerchenfeld für Präbenden an weibliche Mitglieder der Familie der Freiherren von Lerchenfeld.

Aufschluss ertheilt: Max Freiherr von Lerchenfeld, Reichstags-Ageordneter.

159. von Lesgewang.

Familien-Stiftung für adelige Personen weiblichen Geschlechts, und zwar hilfsbedürftige Verwandte des Stifters, des Etatsministers von Lesgewang in Königsberg in Preussen, vorzugsweise 1. aus der Familie von Lesgewang aus dem Hause Bärten und Kussillen; 2. aus der Familie von Perbandt aus dem Hause Nauten; 3. aus der Familie von Knobloch aus dem Hause Gruenden, und auf die Nachkommen des Generalmajors Carl Gottfried von Knobloch.

Curatorium 1887: Justizrath von Obernitz in Königsberg in Preussen.

160. von Lestwitz.

Stiftungen.

1. Die verwittwete Frau Oberst von Prosch, geborne Freiin von Diebitsch schenkte im Jahre 1847 dem von Lestwitz'schen Stifte ein Kapital unter folgenden Bestimmungen: Von den Zinsen dieses Kapitals sollen 300 Mk. zur Unterstützung armer elternloser Mädchen oder Wittwen aus folgenden vier Familien verwendet werden;

a) von Prosch, und zwar der Nachkommen des Sohnes der Geckengeberin, des ehemaligen Besitzers von Hausdorf bei Neumarkt und Königl. Premier-Lieutenant a. D. Carl Wilhelm Ernst von Prosch.

b) Baron von Diebitsch und Nahrten, und zwar der Nachkommen des Vaters der Geschenkgeberin, des Freiherrn Nicolaus Ernst von Diebitsch auf Gross-Wiersewitz und Kaltebortschen.

c) von Johnston, und zwar der Nachkommen des mütterlichen Grossvaters der Geschenkgeberin, Sebastian Rudolph von Johnston.

d) von Studnitz, und zwar der Nachkommen der Vaterschwester der Geschenkgeberin, Frau Eleonore Sophie von Studnitz, gebornen Freiin von Diebitsch.

Es werden nur solche Mitglieder dieser Familien berücksichtigt, welche nicht über 2000 Thaler Vermögen besitzen.

Curatorium: Sitz Tschirnau 1890: Graf von der Schulenburg auf Triebusch; von Roeder, Landrath a. D. auf Ellguth, Kr. Guhrau; Landrath von Gossler in Guhrau.

2. von Lestwitz'sche Stiftung zur Unterstützung armer adeliger auswärts wohnender Fräuleins aus Schlesien, armer schlesischer Edelleute, welche sich dem Offizierstande widmen und armer Studirenden, gestiftet von dem am 27. August 1803 verstorbenen Carl Rudolf von Lestwitz.

Curatoren: Wirklicher Geheimer Rath von Frankenberg-Ludwigsdorf auf Nieder-Schüttlau; Kammerherr von Massow auf Bronau.

3. von Lestwitz'sches Fräuleinstift zu Gross-Ober-Tschirna, infolge Testaments des am 27. August 1803 verstorbenen Carl Rudolf von Lestwitz, des letzten seines Geschlechts, für evangelische adelige Fräuleins, theils im Schloss zu wohnen, theils sich ausserhalb aufzuhalten, je nach Befinden. Die ausserhalb Wohnenden erhalten ein Jahrgehalt von 450 Mk.

Die im Schloss Wohnenden müssen mindestens 15 Jahr alt sein und ein Vermögen von 6000 Mk. besitzen. Dieselben beziehen 300 Mk.

Eröffnet den 29. September 1815.

Aufsichtsbehörde: Königl. Regierung zu Breslau.

161. von Lettow und von Lettow-Vorbeck.

1. Lehns- und Familien-Stiftung. Statut vom 16. März 1875, gerichtlich bestätigt 20. April 1875.

Zweck: Verwendung der Zinsen zum Vortheile der Familie.
Vorstandsmitglieder 1888: 1. Gustav Wilhelm Theodor, Hauptmann a. D. von Lettow-Vorbeck auf Selberg bei Kaffzig in Pommern; 2. Paul von Lettow, Generallieutenant in Thorn; 3. Hermann von Lettow, Generallieutenant in Hannover.
Familientage: Alle 3 Jahre an verschiedenen Orten.

2. Aus dem Pomeiske: Stift in Stolpe, ein Hospital für ältere Leute; eingeweiht den 2. Juli 1889.

162. von Liebenstein.

Stiftsberechtigt, siehe Schilling von Canstadt.

163. von Lieres und Wilkau.

Familienstiftung. Gegründet 1883 in Breslau.

Vorstand: von Lieres und Wilkau auf Pasterwitz bei Breslau.

164. von Lilienanker.

Fideicommiss-Stiftung der letzten von Lilienanker, gebornen von Dahlstjerna durch Urkunde vom 20. April 1841.

Das Fideicommiss umfasst die Güter Dasken, Behrenshagen, Altenzillershagen und Dittmannsdorf mit 8360 Morgen im Kreise Franzburg in Vorpommern.

Der jedesmalige Fideicommiss-Besitzer führt den Namen „von Stumpfeld-Lilienanker“, da dasselbe für die Familie „von Stumpfeld“ gestiftet worden ist.

165. von Linsingen.

Stiftung.

Der am 30. Juni 1864 zu Dresden verstorbene Kgl. Sächs. Major a. D. Carl Gustav Otto von Linsingen hat durch Testament das Kgl. Sächs. Kriegs-Ministerium unter Anderem mit der Bestimmung zum Universalerben eingesetzt, dass vom Zeitpunkte an, wo sein Vermächtniss eine gewisse Höhe erreicht habe, die Zinsen, von 15000 Mk. zur Verleihung von Stipendien an Söhne von solchen unbemittelten Offizieren verwendet werden sollen, die in der Königl. Sächs. Armee dienen oder gedient haben, und einer der namhaft gemachten 118 Familien oder den Nachkommen von 12 genannten Personen angehören. Stipendiat muss im Königl. Sächs. Kadetten-Korps zum Offizier ausgebildet werden. Stipendium pro Jahr 300 Mk.

Die Stiftung ist am 1. April 1873 in Kraft getreten.

166. von Lippa.

Familien-Stiftung.

Gegründet 1883 in Sohrau, Oberschlesien.

167. Lobedan.

Legat an 2 Studirende von Einwohnern der Stadt Stettin. Wenn sich Niemand aus Stettin meldet, können die Stipendien auch an Andere verliehen werden. 2 Stipendien für adelige und bürgerliche Studirende und zwar jedes Stipendium zu 391 Mk. 50 Pfennige pro Jahr.

Anträge sind an den Oberbürgermeister, den Direktor der höchsten Schulanstalt, den Stadtverordneten-Vorsteher der Stadt Stettin zu richten.

168. von Lochau.

Familien-Stiftung.

Gegründet in Naumburg.

169. Graf von Loeben.

Stiftung von 15000 Mk. für christlich mildthätige Zwecke.

Die Stiftung ward erweitert als Schulfond-Stiftung für Lehrer und deren Familien im November 1877 durch Frau Marie verwittweten Gräfin Loeben, gebornen Gräfin zur Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld. Sie verstarb zu Dresden am 14. September 1877.

Verwaltung: Der Landtag in Görlitz hat alljährlich nach obwaltendem Bedürfniss zu verfügen.

170. von Loeben.

Stiftung.

Caspar Siegfried von Loeben (geboren 1701), Königl. Preuss. Oberstlieutenant, machte eine Stiftung für adelige Fräulein von Loeben und bestimmt hierzu gewisse Kapitalien. 1771. Er setzt fest, dass nach seinem Tode die Direction und Administration über dieses „von Loeben'sche Stift“ das chursächsische Amt zu Spremberg haben und führen soll.

Sie bestand noch 1793 in Spremberg.

171. Freiherrn von Löffelholz.

Familien-Stiftung in München, gestiftet von Freiin Caroline von Löffelholz. Präbenden für Fräuleins aus der Familie von Löffelholz.

Vorstand: Oberst Freiherr von Löffelholz zu Nürnberg.

172. von Loeper.

Familien-Stiftung über ein grösseres Kapital für männliche und weibliche Mitglieder der Familie von Loeper und zwar an Studierende der Universität Halle Stipendien, und Unterstützungen an weibliche Mitglieder

Anträge an den Landrath a. D. von Loeper auf Loepersdorf, Amtsgericht Stettin.

173. von Loesch.

Familien-Stiftung.

Statut der am 1. Januar 1875 von den fünf Gebrüdern — worunter der 1872 geadelte Heinrich Balthasar von Loesch, und der 1865 geadelte Conrad Heinrich von Loesch — zusammengeschossenen Familien-Stiftung ward am 29. November 1883 vom Oberlandgericht, 1. Civilsenat, zu Breslau verlaublich und bestätigt, bis zum 1. Januar 1905 gesperrt, dann sind 30 Jahre $\frac{5}{10}$ Zinsen zu verwenden, nachdem ein Reservefonds zu Kapitalsabfindungen ausgeschieden. Dann sind abermals nach je 30 Jahren $\frac{1}{10}$ Zinsen mehr zu verwenden. Vom 1. Januar 2025 ab $\frac{9}{10}$ Zinsen dauernd verwendbar.

Zweck: Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie, Söhnen, Töchtern und Wittwen für zwei — Ausstattungen, für eine — Ausbildung, für drei Unterhalt, Mittel zu gewähren.

174. von Lüttichau.

Siehe Stipendien der Universität Leipzig.

175. Freiherr von Lüttwitz.

Familien-Stiftung (nicht Verband).

Gegründet laut Testamentsbeschluss de dato Breslau 1852 durch Freiherrn Heinrich von Lüttwitz zur Unterstützung nur von bestimmten erbberechtigten Mitgliedern.

Curator: Ernst Freiherr von Lüttwitz zu Nimkau in Schlesien.

176. Luther.

Stiftung zu Stipendien an Söhne evangelischer Pfarrer und Lehrer; gegründet 1883 zur 300jährigen Erinnerung an Dr. Martin Luther, Hauptvereine der Luther-Stiftung im Grossherzogthum Baden und in der Pfalz.

Zentral-Verein der deutschen Luther-Stiftung in Heidelberg.

177. **Freiherren von Lynker.**

Stipendium an der Universität Jena, gestiftet für Studierende aller Fakultäten vom Reichshofrath Geheimrath Freiherrn Ernst Christian von Lynker in Ansbach.

Jährlicher Stipendienbetrag etwa 350 Mk. in 2 gleichen Hälften für jeweils 3 Jahre. Weimar'sche Landeskinder Vorzug.

Collator: Der jedesmalige Gutsbesitzer auf Flurstedt.

Verwaltung: Cultus-Departement des Grossh. Sächs. Staats-Ministeriums in Weimar.

178. **von Maltitz.**

Familien-Stiftung.

Das am 8. Mai 1884 verstorbene Fräulein Amalie Henriette von Maltitz errichtete in ihrem Testament eine Familien-Stiftung, deren Zweck, Mitgliedern der Familie „von Maltitz“, welche dessen bedürfen, durch Zuwendungen und baarem Gelde zu Hilfe zu kommen. Die Statuten wurden am 23. Mai 1884 durch das Königl. Amtsgericht in Breslau verlaublich. Als zur Theilnahme an den Wohlthaten der Stiftung berechtigt gelten:

1. alle männlichen und weiblichen Mitglieder der Familie von Maltitz, die den Namen „von Maltitz“ führen;
2. alle weiblichen Mitglieder, auch solche, welche in Folge von Verheirathung einen andern Namen angenommen haben, und deren Kinder, jedoch nicht weitere Descendenten;
3. die Wittwen eines „von Maltitz“, so lange sie nicht zu einer ferneren Ehe schreiten.

Aufsichts-Behörde: Königl. Amtsgericht in Breslau.

Familienrath 1891: Emil I. von Maltitz, Major z. D., Berlin, Vorsitzender und Schriftführer; Robert von Maltitz, Breslau, Controleur; Emil II. von Maltitz, Baumeister in Cöln; Wilhelm von Maltitz, K. K. österr. Lieutenant a. D., Fulnek in Mähren; Constantin von Maltitz, Rittergutsbesitzer auf Alt-Rosenberg bei Rosenberg, Oberschlesien.

Familientage alle 2 Jahre in Breslau.

Familienraths-Sitzungen alljährlich in Breslau.

179. **von Maltzan, von Maltzahn.**

Siehe Verbände No. 68.

1. Familien-Stiftung, siehe Familien-Verein „von Maltzan, von Maltzahn“ über ein grösseres Kapital für alle männ-

liche und weibliche Mitglieder der Familie von Maltzahn, und zwar an alle Söhne eine gleiche Rente während der Zeit der Ausbildung.

Familienrath.

Amtsgericht zu Demmin in Vorpommern.

2. von Maltzahn-Roidin'sches Familien-Fideicommiss, bestehend aus Roidin c. p.

Primogenitur. Amtsgericht zu Demmin.

180. **Marquardt.**

Stiftung über ein Geld-Kapital für minorenne Kinder der in Stettin eingestellt gewesen und im Dienst verstorbenen Civilbeamten. Bedingungen:

- a) die Kinder müssen das 5. Lebensjahr überschritten haben, und erhalten dann
 - b) die männlichen bis zum 20. Lebensjahre, und
 - c) die weiblichen bis zum 14. Lebensjahre, beide zur Erziehung jährlich bis zu 30 Mk., jedoch nur an 2 Kinder desselben Vaters.
- Anträge sind beim Landgericht zu Stettin einzubringen.

181. **von Massow.**

1. Lehns- und Familien-Stiftung. Gegründet in Berlin im Feb. 1875, bestätigt vom Kreisgericht zu Bütow den 16. März 1876.

Vorstandsmitglieder: 1. Berthold von Massow, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Hohenborn bei Drawehn in Hinterpommern; Vorsitzender: Berthold von Massow, Rittmeister a. D. auf Hohenborn; 2. Anton von Massow, General-Lieutenant z. D. in Frankfurt a. O.; 3. Alexander von Massow, Major und Bataillons-Kommandeur im 3. Garde-Reg. zu Berlin, Rittergutsbesitzer auf Cammelwitz in Schlesien.

Stellvertretendes Mitglied: Louis von Massow, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer auf Bandsechow bei Wendisch-Silkow in Hinterpommern.

Familientage: alle 2 Jahre in Berlin, im Febr. oder März.

2. Stiftung, bestehend aus einem Kapital für die Wittwen der Gerichtsbeamten im Oberlandesgerichts-Bezirk Stettin und für die Beamten des Bezirks, sowohl vom Adel, als aus dem Bürgerstande. Die Vertheilung der Zinsen findet im April jeden Jahres statt.

Anträge gehen an das Landgericht Stettin.

182. **von Mellenthin.**

Familien-Stiftung. Gegründet 1859, Küstrin.

183. **von Mergenthal.**

Stiftung zu Stipendien; siehe ad Universität Leipzig.

184. **Freiherren von Meyern**

zu Hohenberg. Familien-Stiftung.

185. **von Minckwitz-Cappy.**

Familien-Stiftung vom 30. Mai 1713, Vergleich vom 18. December 1755, Allerhöchst bestätigt am 20. Juni 1758, Dresden.

Anwartschaft: $\frac{1}{3}$ der Stiftungszinsen fallen auf die weiblichen, $\frac{2}{3}$ derselben auf die männlichen Mitglieder der von Koenneritz'schen Familie je nach der stiftsmässigen Receptionszeit.

Vorstand 1888: Das Königl. Sächs. Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts.

Administrator: Freiherr von Zedtwitz in Dresden.

186. **von Minnigerode.**

Siehe Verbände No. 69.

1. Marie Freiin von Minnigerode'sche Fräulein-Stiftung. Gestiftet de dato Berlin am 29. Februar 1884 von Marie Freiin von Minnigerode.

Anwartschaft: Die Fräuleins aus der Franz-Linie derer von Minnigerode.

Vorstand: Ludwig August Wilhelm Freiherr von Minnigerode-Allerburg, Major a. D. und Majoratsherr zu Silkerode am Südharz.

2. Freiherrlich von Minnigerode'sche Gesamtfamilienstiftung. Gegründet in Folge des Sächsischen Lehnsaufhebungs-Gesetzes vom 5. Mai 1877. Noch nicht bestätigt. Beihülfe für den Mannesstamm, Wittwen und unverheirathete Töchter der Gesamtfamilie. Vorstand noch nicht gewählt.

3. Freiherrlich von Minnigerode'sche-Franz-Linie-Familien-Stiftung. Gestiftet de dato Karlsruhe i. B. 19. Octob. 1883. Noch nicht bestätigt. Zum Zweck der Beihülfe für den Mannesstamm, Wittwen und unverheirathete Töchter der Franz-Linie.

Vorstand: August Freiherr von Minnigerode-Allerburg, Major a. D. und Majoratsherr zu Silkerode am Südharz.

187. **Graf von Moltke.**

Stiftung.

Ankauf des Geburtshauses des verstorbenen General-Feldmarschalls Grafen von Moltke in Parchim in Mecklenburg für 21500 Mk., zum Hausdurchbruch 10000 Mk., zum Dotationsfonds des Hauses 20000 Mk., und endlich hatte der Feldmarschall zu einer wohlthätigen Stiftung, über welche der jeweilige Majoratsherr auf Kreisau verfügen soll, 60825 Mk. bestimmt.

Das Haus ist für Mitglieder der Familie von Moltke bestimmt.

Ultimo 1890 traf schliesslich der General-Feldmarschall Graf von Moltke über die Parchim-Moltke'sche Stiftung folgende Bestimmung. Er trennte dieselbe in 2 Stiftungen:

a) einen Moltke-Haus-Fonds zum Ankauf des Geburtshauses und Erhaltung desselben aus den Zinsen von 20000 Mk.; für Verwandte seiner Familie reservirt,

und b) einen Kapital-Fonds zur Begründung von wohlthätigen Stiftungen.

Curatoren ad a ein in Parchim festgesetzter Vorstand, und für ad b führt die Verwaltung der Nutzniesser des Fideicommisses.

188. **Moser von Vielseck.**

Stipendium.

Der Expeditionsrath Johann Jacob Moser (von Vielseck) stiftete 1689 ein Stipendium für seine männlichen Abkömmlinge.

189. **von Münchhausen.**

Siehe Verbände No. 71.

Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger weiblicher Familienmitglieder.

190. **von Münchingen.**

Stiftungsberechtigt, siehe Schilling von Canstadt.

191. **Nonnemann.**

Stipendium über ein Geld-Kapital. Nach Aussterben der Familie Nonnemann an adlige und bürgerliche Studirende, Stipendien auf 3 Jahre zum Studiren.

Anträge gehen an das Oberlandgericht Stettin.

192. **von Nostitz.**

Siehe Familien-Verbände No. 72.

Stiftungen: 1. Am 28. December 1626 ward von Elias von Nostitz laut Testament und einem Codicill vom 8. November 1634 ein Seniorat zu Ullersdorf mit dem Dorfe Baarsdorf und einem gewissen standhaften ewigen Geschlechtsgelde gestiftet.

Verwaltungsbehörde: Apellations-Gericht zu Glogau.

1874 ist Ludwig Constantin von Nostitz, Königl. Preuss. Geheim. Regier.-Rath, in dessen Genuss.

2. Auf Grund des Testamentes des Carl Heinrich von Nostitz aus dem Stamme Rotenburg und dazu gehörigem Codicill vom 14. November 1682 entstand eine Seniorats-Stiftung als Majorat in Klein-Bautzen, und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt seiner Descendenz unter Verbleib des Stamm-Kapitals bei Klein-Bautzen.

Geschlechtsrath: siehe Verbände ad von Nostitz.

3. Laut des am 13. Juni 1811 publicirten Testamentes des Johann Gottlob Erdmann von Nostitz auf Ruppersdorf, Stipendien-Stiftung, und zwar 1 Universitäts-Stipendium, 1 Militair-Stipendium, und 3 Fräulein-Stipendien.

Berechtigt, vorzugsweise von Nostitze, die mit dem Stifter verwandt, dann Andere aus dem von Nostitz'schen Geschlecht und endlich auch andere Oberlausitz'sche Adelige. Das Universitäts-Stipendium ist nur an Leipzig und Halle gebunden.

193. **Oelmann.**

Stipendium für Studirende — adlig und bürgerlich — aus Hinterpommern, welche in Königsberg in Preussen studiren; 1 Stipendium auf 3 Jahre und zwar 300 Mk. pro Jahr.

Anträge gehen an die Universität zu Königsberg in Preussen.

194. **Oelrich.**

Stipendium für Studirende, welche das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin besucht, und bei ihrem Abgange eine gute lateinische Rede gehalten haben. 1 Stipendium auf 2 Jahre und zwar 120 Mk. pro Jahr.

Anträge sind zu richten an das Directorium des Marienstifts-Gymnasium zu Stettin.

Marienstift zu Stettin.

195. **von Oppell.**

1. Familienstiftung: siehe Verbände No. 74.
Familienrath und Zweck: siehe Verbände.

2. Verein des von Oppell'schen Geschlechts. Ge-
gründet am 18. October 1879, bestätigt vom Ober-Landes-Gericht
zu Bautzen am 25. Juni 1880. Zur Gewährung von Stipendien
und Unterstützungen.

Vorsitzender: Se. Excellenz Generallieutenant z. D. August
von Oppell, Berlin W., Lützow-Ufer 31.

Schatzmeister: Carl von Oppell auf Weigsdorf bei Bautzen.

Archiver: Hans Les von Opell auf Friedersdorf, Rittmeister z. D.

196. **von Oppen.**

Die Familie besitzt ein auf dem Majorate Gattersleben und
Nachterstedt in der Provinz Sachsen ruhendes Vermögen, dessen
Zinsen zu Stipendien verbraucht werden.

Curatoren 1891: 1. von Oppen-Schilden, Kammerherr, auf
Haseldorf; 2. Carl von Oppen, Generallieutenant z. D., Excellenz,
Hannover; 3. Hermann von Oppen, Prem.-Lieut. a. D.

197. **von Oppenfeld.**

Familien-Fideicommiss, bestehend aus Reinfeld, Ritzerow
nebst Vorwerk Clanzig — theils Belgard'er, theils Schivelbeiner-
Kreises.

Berechtigt die gesammte eheliche Descendenz des gegenwärtigen
Besitzers; die gesammte eheliche Descendenz dessen Schwester,
verehelichten von Hagen zu Treptow an der Rega; die eheliche
Descendenz von dessen verstorbenen Schwester, verehelichten von
Leyser.

Niessnutzer: Moritz von Oppenfeld, Regierungs-Assessor
und Lieutenant der Reserve auf Reinfeld.

Primogenitur unter Vorzug des Mannesstammes.

Das Fideicommiss ist dauernd und unablässlich belastet, mit
einer Rente von jährlich 7500 Mk., deren Bezug bis zu ihrem Ab-
leben der verwittweten Frau Clara von Oppenfeld, gebornen
von der Osten zusteht. Demnächst fällt die eine Hälfte der
Rente der Frau von Hagen und ihrer Descendenz, die andere
Hälfte der Descendenz der verstorbenen Frau von Leyser, ge-
borenen von Oppenfeld, zu.

Oberlandgericht Stettin, resp. Amtsgericht zu Polzin.

198. **von der Osten.**

Siehe Verbände No. 75.

1. Familien-Stiftung über ein Kapital für männliche und weibliche Mitglieder der Familie von der Osten. Die Höhe der Unterstützung wird jährlich durch den Vorstand (siehe Verbände) festgesetzt und zwar darf hierzu nur die Hälfte der Einnahmen verwendet werden. Die andere Hälfte wächst dem Kapital zu, desgleichen die Jahresbeiträge der mit Grundbesitz angesessenen Familienglieder.

Anträge sind an den Familienvorstand (1888), den General-landschafts-Rath von der Osten-Blumberg zu richten.

Amtsgericht zu Greiffenberg in Pommern.

2. Lehnsstiftung zu Treptow an der Rega über ein grösseres Kapital für die Nachkommen der bezüglichen Lehns-Agnaten. Wie oben bei der Familien-Stiftung ad. 1, mit der Massgabe, dass $\frac{4}{5}$ der Revenuen jährlich zu Unterstützungen verwandt werden.

Anträge wie bei ad 1.

Amtsgericht zu Greiffenberg.

199. **Palow.**

Stipendium für Studirende jeder Fakultät. 1 Stipendium auf 2 Jahre und zwar 135 Mk. pro Jahr.

Anträge gehen an den Magistrat der Stadt Stettin.

200. **von Pannwitz.**

Siehe Verbände No. 76.

Familien-Stiftung, siehe von Tippelskirch.

201. **von Perbandt.**

Stifts-Antheil siehe von Lesgewang.

Stifts-Antheil an die von der Gröben-Langheim.

202. **von Petersdorff.**

Fideicommiss-Stiftung bestehend aus den Gütern: Grossenhagen, Lütkenhagen, Pudenzig, Burow, Cammeelsberg (Kreis Naugardt), für die eheliche männliche Descendenz des 1845 zu Carlshof bei Gollnow in Pommern verstorbenen Landrath a. D. Georg Christof Friedrich von Petersdorff.

Niessnutzer 1888: Gustav Friedrich Curt von Petersdorff,
Rittmeister a. D., Landschaftsrath.

Oberlandesgericht Stettin.

203. **Pfaff.**

Stipendien.

Professor Dr. Christoph Mathäus Pfaff in Tübingen errichtete 1755 ein Stipendium für Studirende. Berechtig sind die gesammten Descendenten des Freiherrn Erasmus v. Hopper, königlich preussischen Geheimen Raths, des württembergischen Geheimen Raths Immanuel von Rieger, der Brüder Christian und Narziss von Rauner und die männliche Descendenz des Geheimen Rath Freiherrn Jacob Friedrich von Goll.

204. **von Pistoris.**

Stiftung zur Unterstützung von je 450 Mk. jährlich für arme adelige Fräuleins aus den Familien der Stifterin (von Werdermann) und ihrer 3 Ehegatten; errichtet von Johanna Henriette von Pistoris, geborenen von Werdermann 1726.

Curator: Der Oberkonsistorial-Präsident und ein adliger Landstand des Königreichs Sachsen.

205. **von Plötz.**

1. von Plötz-Dantin'sches Familienfideicommiss.
Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.
2. von Plötz-Stregow'sches Familienfideicommiss.
Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.
3. von Plötz-Stuchow'sches Familienfideicommiss, bestehend aus Stuchow.
Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.
4. von Plötz-Gross-Weckow'sches Familienfideicommiss, bestehend aus Gross-Weckow und Schinchow.
Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.

206. **Podehl.**

Stipendium für adlige und bürgerliche Studirende der Theologie. 2 Stipendien auf 3 Jahre und zwar 52 Mk. 50 Pf. jährlich für jedes Stipendium.

Anträge sind bei dem Oberbürgermeister von Stettin und dem Pastor der Jacobi-Kirche in Stettin zu stellen.

Magistrat der Stadt Stettin.

207. von Poigk.

Stipendien-Stiftung.

Frau Kanzlerin Caroline Sophie Wilhelmine von Poigk, geborne von Rodewitz lieh an die Landsteuerkasse zu Görlitz ein grösseres Kapital mit der Bedingung, dieselben ihr lebenslänglich mit 5⁰/₀ zu verzinsen, nach ihrem Ableben aber die Zinsen mindestens zu 4⁰/₀ an 4 arme Fräulein nach Wahl der Stände und den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde zu vertheilen. Sollten dieselben jedoch das Kapital nicht länger bei der Landsteuerkasse belassen wollen, so sollen die Kapitalien anderwärts sicher ausgeliehen und der Zinsbetrag von mindestens 4⁰/₀ jedenfalls gewährleistet werden.

1785 gingen die Stände auf dem Landtage auf diese Bestimmungen ein.

Genussberechtigt sind 4 Fräulein, welche nicht über 3000 Thaler eigenes Vermögen haben und von den Eltern nicht standesgemäss erzogen werden können, von unbescholtenem Lebenswandel, evangelisch-lutherisch, in der Oberlausitz wohnhaft, und von beiderseits adeligen Eltern abstammen. Bei Verheirathung gehen die Stipendien verloren.

208. von Polenz.

Im Jahre 1765 stiftete Frau Magdalene Isabella von Polenz, geborne von Schönberg auf Kleindrenzig und Wallwitz eine Stiftung in der Provinz Sachsen zu Unterstützungen, Stipendien und Equipagegelder für die von den Geschwistern des Ehegatten der Stifterin abstammenden armen Wittwen und Fräuleins; in Ermangelung die Söhne derselben, nachfolgend andere adelige Wittwen und Fräuleins.

Curator 1890: Der Senior der Familie von Polenz.

209. von Ponikau.

Stipendien.

Fräulein Johanna Karoline von Ponikau auf Stache setzte in ihrem am 4. August 1787 errichteten Testamente ein Kapital mit der Bestimmung aus, dass die Zinsen davon in Höhe von 4⁰/₀ die studirenden Söhne des Oberlausitz'schen Landsyndikus und der beiden Landsteuer-Secretaire, Budissiner und Görlitzer Kreises, erhalten sollen, als Stipendien bei den Universitäten Leipzig oder Halle, auf 3 Jahre Studienzeit.

210. **Prinzess Amalie von Preussen.**

Legat in Berlin.

Jährliche Einnahmen 3900 Mark. Davon gewährt: Armen der
Domgemeinde, Unterstützungen zur Miete.

Verwaltungs-Behörde: Dom-Kirche.

211. **von Prittwitz und von Prittwitz und von Gaffron.**

Siehe Verbände No. 82.

von Prittwitz-Gaffron'sche Familien-Stiftung siehe Ver-
bände; ebenda auch den Familienrath.

212. **von Prosch.**

Stifts-Antheil; siehe von Lestwitz'sche Stiftung.

213. **Grafen Pückler Freiherrn von Groditz.**

Siehe Verbände No. 83.

Zu einer Geschlechts-Stiftung wurden 1889 Beiträge gesammelt.

214. **von Puttkamer.**

1. Wolfram'sche Stift „Freiwohnungen“.

Zur Erinnerung an ihren verstorbenen Neffen „Wolfram
von Hülsen“ hat Fräulein Johanna von Puttkamer dem
Overweg'schen Bruderstift in Naumburg an der Saale, ein Kapital
1890 vermacht, von dessen Zinsen „Freiwohnungen gegründet
werden sollen, die unter dem Namen „Wolfram'sche Frei-
wohnungen an würdige und bedürftige Familien oder einzelne
Personen verliehen werden sollen.

2. Siehe Verbände No. 84. Die Genossenschaft besitzt mehrere
Stiftungen:

1. Eine Genossenschafts-Stiftung.
2. Eine Lehns-Stiftung.
3. Eine Schul-, resp. Erziehungs-Stiftung.
4. Familien-Fideicommiss über ein Kapital.

Oberlandgericht Stettin.

215. **von Raden.**

Stipendien.

Fräulein Anna Sophie von Raden setzte 1755 ein Kapital
zu Stipendien bei der Landsteuerkasse zu Görlitz aus, für arme
Wittwen und Waisen, darunter adligen Geschlechts.

216. von Ramin.

1. von Ramin-Brunn'sches Familienfideicommiss bestehend aus Brunn, Ginnitz im Kreise Randow für die männlich-eheliche Descendenz des am 4. Juli 1882 verstorbenen Geheimen Regier.-Rath Otto von Ramin auf Brunn, des Stifters sämtlicher Fideicommisses.

Niessnutzer 1888: Ludwig von Ramin, Rittmeister a. D. Primogenitur. Oberlandgericht Stettin.

2. Geldfideicommiss über ein grosses Kapital. Primogenitur.

Niessnutzer 1888: Paul von Ramin, Rittmeister a. D. auf Wolfrathshof, zweiter Sohn des Stifters.

Oberlandgericht Stettin.

3. Geldfideicommiss über dasselbe hohe Kapital wie ad 2. Niessnutzer 1888: Otto von Ramin, Rittmeister a. D. auf

Trautensee bei Breesa, dritter Sohn des Stifters.

Primogenitur. Oberlandgericht Stettin.

4. Familienfideicommiss über ein grösseres Kapital.

Niessnutzer 1888: zum erstern von Ramin'schen Geldfideicommiss (No. 2) gehörig.

Primogenitur. Oberlandgericht Stettin.

5. Geldfideicommiss über ein grösseres Kapital.

Niessnutzer 1888: zum erstern von Ramin'schen Geldfideicommiss (No. 2) gehörig.

6. und 7. Geldfideicommisses in der Höhe des Kapitals wie ad 5 mit denselben „Niessnutzer-Bemerkungen.“

Berechtigt zu den Fideicommissen No. 2, 3, 4, 5, 6, 7 wie ad 1 angegeben.

Sämtlich unter dem Oberlandgericht Stettin.

217. von Reden.

Vorstandsmitglieder, Familientage siehe Verbände No. 88. Die Familie hat 4 Stiftungen:

1. Fideicommiss-Stiftung seit dem 22. Februar 1589 für die Familie, errichtet von Ernst von Reden;

2. machte Ernst Friedrich von Reden durch Testament vom 3. April 1710 eine Majorats-Stiftung für die Familie;

3. am 30. Juni 1729 machte Jobst Johann von Reden durch Testament eine Fideicommiss-Stiftung, und endlich ward

4. bei Gründung des Familien-Verbandes am 30. September 1864 eine Stiftung für unversorgte Töchter verbunden, welche im folgenden Jahre die Rechte einer juristischen Person erhielt.

218. de Rège.

Stiftung, welche der 1870 verstorbene Major Carl de Rège der Familie hinterlassen, und aus den beiden Gütern Lubosin und Przystanki besteht, auch staatlich anerkannt worden ist, 1872.

Vorstand 1890: Louis de Rège, Rentier in Breslau, Max Giersch de Rège, Amtsgerichtsrath a. D. in Berlin. Letzterer ist durch die Stifts-Urkunde veranlasst, den Namen „de Rège“ anzunehmen.

219. von Reibnitz.

Von dieser Familie haben drei Linien eine Familien-Stiftung gegründet, welche den Zweck hat, hilfsbedürftige unverheirathete Töchter und Wittwen der Familie zu unterstützen; jedoch ist 1890 der angesammelte Fonds noch gering, so dass Auszahlungen noch nicht haben stattfinden können.

Vorstandsmitglieder: Emil von Reibnitz, Herr auf Kirschitten und Jankendorf, Mitglied des Herrenhauses, Ehren-Senior der Familie, und Theilnehmer an der Stiftung; — Paul, Freiherr von Reibnitz, Vice-Admiral in Kiel, Ehren-Senior.

220. von Reischach.

Stiftsberechtigt, siehe Schilling von Canstadt.

221. Freiherr von Reitzenstein.

Familien-Stiftung zu Bayreuth. Siehe Verbände No. 89. Für Präbenden für Fräuleins aus der Familie von Reitzenstein.

Vorstand: Königl. Bayerische Regierung von Oberfranken in Bayreuth.

222. von Renouard.

Siehe „von Lavière'sche Stiftung.“

223. von Rephuhn.

Stift in Zerbst, gestiftet vom Oberforstmeister von Rephuhn in Zerbst 1811 für die Familie des Stifters „von Rephuhn“.

224. von Rheinbaben.

Verband und Familien-Vorstand siehe Verbände No. 90.
von Rheinbaben-Bibra'sche Familien-Stiftung.

225. von Rhode.

Im Jahre 1623 stiftete Andreas von Rhode ein akademisches Stipendium für die Angehörigen der Familie von Rhode.

Curator 1890: der Rath und Oberpfarrer zu Zörbig in der Provinz Sachsen.

226. von Richthofen.

Stiftung. Gegründet wurde die alte Stiftung den 6. Mai 1777, die neue bestätigt durch Allerh. Cab.-Ordre vom 26. Nov. 1866.

Stiftungs-Curatoren: 1. Bolko Freiher von Richthofen auf Gross-Rosen, Schlesien; — 2. Lothar, Freiherr von Richthofen-Carlowitz (wohnt z. Z. in Breslau); — 3. Ludwig, Freiherr von Richthofen, Justizrath, Auditeur der Garde-Cavallerie in Berlin.

Familientage: Alle 3 Jahre ein kleiner, alle 6 Jahre ein grosser in Striegau resp. den umliegenden von Richthofen'schen Gütern.

227. von Ritter.

Stiftung.

Paul von Ritter vermachte de dato Basel den 8. Mai 1886 der Universität zu Jena ein grösseres Kapital testamentarisch behufs Förderung des Studiums der Entwicklungslehre nach dem System von Darwin mit der Bestimmung, dass das Kapital von dem jedesmaligen Professor der Zoologie an der Hochschule verwaltet werden soll.

Der 1886 fungirende Professor Haeckel beabsichtigte nunmehr, mit einem Theil der Zinsen eine neue ausserordentliche Professur für Zoologie zu begründen, den Rest aber für wissenschaftliche Reisen und anderweitige Förderungen des zoologischen Studiums zu verwenden.

228. von Römer.

1. Martin von Römer'sche Stiftung 1473, 1551 zu Zwickau zur Unterstützung der Familienglieder „von Römer“ bei verschiedenen Bedürfnissen.

Curatoren: Die beiden Geschlechts-Aeltesten.

2. Stiftung des Kammerjunkers Carl Christof von Römer 1728 zu denselben Zwecken wie ad 1 mit denselben Curatoren, und zwar

1890: Arwed von Römer, Hauptmann a. D., Fabrikbesitzer, Herzogl. Altenb. Kammerherr, Ehren-Senior.

229. **von Rohr.**

Familien-Stiftung. Gegründet de dato Meyenburg den 29. Juli 1886. Siehe Nachtrag II, 1 No. 13.

Sitz der Stiftung: Berlin.

Die Stiftung ist für die aus der Priegnitzer- und Ruppiner-Linie bestehende Familie „von Rohr“ bestimmt; und den männlichen und weiblichen Mitgliedern der Familie zugänglich. Zweck der Stiftung ist:

1. bedürftige, nicht unmündige Mitglieder der Familie zu unterstützen,

2. dem Nachwuchse der Familie in dem Bestreben und der Begründung einer Existenz behilflich zu sein,

3. die Entwicklung und Ausbildung der sittlichen und geistigen Kräfte der Familie zu fördern,

4. das Bewusstsein von der Zusammengehörigkeit der Familienmitglieder wach zu halten und den Familienverband nach Innen und nach Aussen in geeigneter Weise zur Erscheinung zu bringen.

Familien-Raths-Mitglieder 1889: Otto August Alexander von Rohr genannt von Wahlen-Jürgass Stifthsauptmann und Ritterschafts-Director a. D. auf Schloss Meyenburg in der Priegnitz, Vorsitzender; — Kurt Gustav Friedrich von Rohr, Rittmeister a. D. auf Hohenwulsch bei Bismark in der Altmark, Stellvertr. Vorsitzender; — Christian von Rohr, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth, aus dem Hause Trieplatz, in Spandau.

Familientage: Alljährlich.

230. **von Rom.**

Stipendium.

Pfarrer Dr. von Rom in Arnach stiftete 1744 ein St. Mariä-beneficium von 10000 Gulden, deren Zinsen für katholische Theologie Studirende aus seiner Familie verwendet werden sollen.

231. **von Roon.**

Familien-Stiftung.

Auf Grund des vom Feldmarschall Grafen von Roon 1879 hinterlassenen Familienstatuts können unbemittelten Familien-Mitgliedern laufende oder einmalige Geldunterstützungen gewährt werden, und zwar als Zulagen, Fräulein-Unterstützungen u. dergl. m.

Ausserdem hat die Familie eine Majorats-Stiftung, aus 2 Gütern bestehend und 2 Geldfideicommissen als Majorate.

232. **Grafen von Rothkirch-Trach.**

Siehe Verbände No. 93.

Die Familie hat 1889 mehrere Familien-Stiftungen und milde Stiftungen. Siehe Nachtrag II, 1 No. 15.

(Siehe dieselben: Geschichte des Geschlechts von Rothkirch.)

Curator 1890: Edwin Graf von Rothkirch-Track und Panthenau in Liegnitz.

233. **Sack.**

Familien-Stiftung.

Vorstand 1888: 1. Hofrath Sack in Sonnenberg bei Wiesbaden; — 2. von Hantelmann, Hauptmann a. D., vermählt mit einer geb. Sack, Berlin; — 3. Freiherr von Brackel, Landrath des Kreises Ploen.

234. **von Saldern.**

Siehe Verbände No. 97.

Stipendien-Stiftung zu Brandenburg a./Havel, gestiftet von Gertrud von Saldern, geborene von Hacken, Gattin des Oberkammerherrn Mathias von Saldern, Herrn auf Plauen, Plattenburg, Saldern und Nienburg, verstorben 1595, mit einem Kapital, aus dessen Zinsen 4 adelige Verwandte Stipendien erhalten sollen zwischen 600 Mk. und 1150 Mk. mit besonderen Bestimmungen.

Verwaltung: Königl. Regierung zu Magdeburg.

235. **von Schack.**

Geldfideicommiss über ein grösseres Kapital. Stiftung s. Nachtrag II, 1 No. 16.

236. **von Schad.**

Stiftung, siehe Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg.

Maria Justina Schad von Mittelbiberach stiftete 1500 Gulden für ihre Nachkommen.

237. von Scharff.

Stiftung siehe „von Foller.“

238. von Schencke.

Die zu Doenstedt am 17. März 1864 verstorbene Wittwe des Barons Carl Jacob Friedrich von Schencke, geborne Karoline Sophie Henriette Luise Gräfin von der Schulenburg aus dem Hause Otleben, hat durch das Testament aus ihrem Nachlass eine

„von Schencke'sche Familien-Stiftung“

errichtet.

Zur Theilnahme an den Revenuen der Stiftung sind berechtigt: Wittwen, geschiedene Frauen und unverehelichte Töchter, welche ihre eheliche Abkunft aus der Ehe des im Jahre 1732 verstorbenen Jacob von Schencke mit der im Jahre 1724 verstorbenen Dorothea Elisabeth (auch Katharina genannt) gebornen von Kisleben, herleiten.

Ausgeschlossen sind nur die sämtlichen Nachkommen der Sophie Charlotte von Schencke, welche mit dem Stiftsprediger Schrader zu Schildsche verheirathet gewesen ist.

1. Aus der einen Hälfte der Jahresrenten werden ordentliche Stiftsstellen von je 200 Thlr. gebildet. Anspruch hierauf haben die oben genannten Personen. Die unverheiratheten Töchter indessen nur dann, wenn ihre Eltern verstorben und sie selbst älter als 30 Jahre sind u. dergl. m.

2. Die zweite Hälfte der Zinsen wird zu ausserordentlichen jährlichen Unterstützungen von 30 bis 50 Thalern verwendet. Auch hierbei sind gewisse Bedingungen.

Verwaltung: Königl. Amtsgericht zu Neuhaldensleben.

239. Schilling von Canstadt.

Stiftung 1650.

Laut Testament de dato Kirchheim in Württemberg vom 16. Febr. 1646 legirte die am 16. Mai 1650 verstorbene Frau Agnes, geborne von Münchingen, Wittve des Berchthold Schilling von Canstadt das von ihr besessene $\frac{7}{8}$ Wohnhaus in der Jesinger Gasse zu Kirchheim u./F., nebst Hof, Garten, häuslichen Einrichtung und 100 Thaler Kapital als Stiftung unter ihren nächsten Nachkommen, besonders der 4 Geschwister von Münchingen, von

denen 2 Brüder und 2 verheirathete Töchter an „von Reischach“ und „Schilling von Canstadt“, event. anderen Anverwandten, so lange sie unverheirathet und der evangelischen Lehre zugethan.

Verwaltungs-Behörde: Die Obermundschaft führt der Aelteste der berechtigten Familien „von Münchingen, von Reischach, von Liebenstein, von Gaisberg“ und

die Inspection das ritterschaftliche Directorium, Canton zu Schwaben, Viertels am Kocher bis 1806, seitdem Württemberg, Königl. Ober-Regierungs-Departement; kam bei der Organisation 1817 an die Königl. Kreis-Regierung zu Ludwigsburg und von dieser laut Note vom 14. Februar 1839 in Folge einer Königl. Verfügung an den Pupillen-Senat des Königl. Gerichtshofes Esslingen.

1857 waren 142 Familien berechtigt.

240. von Schindel.

Stipendien.

Der Landesälteste Carl Wilhelm Otto August von Schindel auf Schönbrunn bestimmte in seinem am 29. September 1830 publicirten Testamente 2 Stipendien für Studirende vom Adel auf einer Königl. Preuss. Universität und deren Eltern ein Rittergut in der Oberlausitz haben, 2 Stipendien für studirende Söhne armer Prediger aus der Oberlausitz und 2 Fräulein-Stipendien. Die Stipendien werden 6 Jahre hinter einander gegeben. Die Fräulein müssen von Adel sein, deren Eltern in der Oberlausitz ansässig sind oder gewesen sind, so lange sie unverheirathet bleiben.

241. von Schindler.

Stiftung, errichtet 1739 und 1759 von Johann Michael von Schindler und dessen Ehegattin Friedrike Luise von Hund und Alten-Grottkau zur Unterstützung von männlichen, nachfolgend die weiblichen Glieder der von Schindler'schen Familie.

Curatoren: Der Geschlechtsälteste.

242. von Schlieffen.

Familien-Stiftung. Gegründet in Colberg.

243. Schnorr von Carolsfeld.

Familien-Stiftung. Gegründet den 26. März 1882 zur Erinnerung an Julius Veit Hans Schnorr von Carolsfeld (geboren 26. März 1794 zu Leipzig).

Die Stiftung bezieht sich auf alle diejenigen, welche von demselben direkt abstammen. Sind alle Nachkommen erloschen, so fällt das Kapital an die Ortsgemeinde Carolsfeld bei Eibenstock in Sachsen.

Erster Verwalter: Carl Veit Hans Schnorr von Carolsfeld in München, Königl. Bayer. General-Director der Eisenbahnen.

Zweiter Verwalter: Franz Leopold Friedrich Schnorr von Carolsfeld in Dresden, Königl. Sächs. Professor, Oberbibliothekar, und Dr. philos.

244. Schön von Perlashof.

Familienhand-Stipendien jährlich von je 210 Fl.

Berechtigt: Arme Hörer der Rechte auf der Universität zu Wien, von adliger Abkunft österreichischen Adels, welche sich verpflichten, nach Vollendung der Studien in den österreichischen Staatsdienst zu treten.

Den Vorzug unter mehreren Bewerbern haben jene, welche das Doktorat der Rechte erlangen und sich dem österreichischen Richterstand widmen wollen. Adelsdiplom oder sonstige Adelsnachweise sind bei Bewerbung vorzulegen mit sonstigen gebräuchlichen Attesten. Stifter ist Dr. Joseph Schön von Perlashof, 1887.

Verwaltungsbehörde: K. K. niederösterreichische Statthaltereie in Wien.

245. von Schöning.

1. Stiftung mit Domicil Cottbus, und leiht an adelige, unverschuldet in Noth gerathene Rittergutsbesitzer Gelder zu einem billigen Zinsfuss aus. Zu der Stiftung gehört auch das Vorwerk Tranitz (240 Hectaren.)

Verwaltung: Regierungs-Präsidium in Frankfurt a./O.
Bürgermeister in Cottbus.

Die Stiftung giebt unter sehr günstigen Bedingungen Hypotheken-Darlehne, aber nur auf Güter der Neumark, bezüglich früher zur Neumark gehörige Güter.

2. Familienfideicommiss, bestehend aus Lübtow A (Kreis Pyritz) für die zum Lehn berechnigte Familie von Schöning, und zwar

a) für die männliche Descendenz des Stifters,

- b) die Descendenz des Friedrich Wilhelm von Schöning auf Lübtow B.,
- c) die Descendenz des Wilhelm Ludwig August von Schöning auf Sallenthin etc.

Niessnutzer 1888 der Stifter Hermann Richard Gustav von Schöning.

Primogenitur, und zwar auf den ältesten Sohn Carl Ernst Richard Ehrenreich von Schöning und seine männliche Descendenz. Oberlandgericht Stettin.

3. Familienfideicommiss bestehend aus Sucrow an der Plöne, Kreis Pyritz.

Niessnutzer 1888, sowie Berechtigung wie ad 2, Lübtow A. Primogenitur mit der Massgabe, dass das Fideicommiss auf den zweiten Sohn, Richard Ehrenreich Curt Wolfgang von Schöning und dessen männliche Descendenz vererbt. Oberlandgericht Stettin.

4. Familienfideicommiss, bestehend aus Schöningsburg im Kreise Pyritz.

Niessnutzer 1888, sowie Berechtigung und Gerichtsstand der Stiftung wie obiges Familien-Fideicommiss Lübtow A No. 2.

Primogenitur mit der Massgabe, dass das Fideicommiss auf den dritten Sohn des Curt Wolfgang Hans Adam von Schöning und seine männliche Descendenz vererbt.

5. Familienfideicommiss, bestehend aus Megow im Kreise Pyritz.

Oberlandgericht Stettin.

246. von Schollenbach.

Stiftung, errichtet von dem am 28. Januar 1809 in Frankenstein in Schlesien verstorbenen Fräulein Antonie von Schollenbach laut dem am 21. Februar 1809 publicirten Testament vom 25. April 1772.

Sie setzt hierin ihr Vermögen als einen Stipendienfonds ein für adlige Kinder beiderlei Geschlechts zu jährlichen Stipendien für jedes Kind 300 Mark pro Jahr bis zu ihrer Verheirathung oder anderweitigen Versorgung. Sitz in Breslau.

Verwaltung: Ober-Präsident der Provinz Schlesien. Statut vom 28. Januar 1888.

247. **Freiherr Schott von Schottenstein.**

Stiftung.

Kreisoberforstmeister Freiherr Schott von Schottenstein und Regierungsrath Freiherr Schott von Schottenstein stifteten 1843 für ihre zu Tübingen studirende Nachkommen die Summe von 2000 Gulden.

248. **von Schuckmann.**

Siehe Verbände Nr. 100.

1. Familienstiftung, bestehend aus Battinsthal im Kreise Randow, und einem bedeutenden Geldkapital, für sämtliche männliche und weibliche ehelich geborne Mitglieder der Familien von Schuckmann und von Kortzfleisch, vererbt sich nach dem Testament der Frau Kammerherr von Schuckmann, geborne von Kortzfleisch vom Jahre 1856.

Die Stipendien geniessen die männlichen Mitglieder der beiden Familien mit dem Beginn des 13. Lebensjahres in Höhe von 900 Mk. jährlich, und falls Einer studirt, 1500 Mk. jährlich. Die Renten dienen zu Erziehungsgeldern, Universitätszulagen, bis zum 30. Lebensjahre, bezüglich bis zum Hauptmann, sowie für unverheirathete Töchter dieser Familien. Die weiblichen Mitglieder beider Familien erhalten vom 10. Lebensjahre ab, so lange sie unverheirathet sind, jährlich 300 Mk.

Curator der Stiftung ist 1888 der Generallandschaftsrath von der Osten auf Blumberg. Königl. Regierung zu Stettin.

2. von Schuckmann-Möller'sche Stiftung aus einem erheblichen Geld-Kapital bestehend für nur männliche Mitglieder der Familie von Schuckmann-Möller, welche studiren.

Niessnutzer 1888: August Freiherr von Schuckmann a. d. Hause Auras in Schlesien, Stud. jur. Vererbt sich nach dem Testament des Majors Dietrich von Schuckmann aus Möller vom Jahre 1826. Ist Niemand vorhanden, welcher das Stipendium zum Studiren erhält, so werden die Zinsen zum Kapital geschlagen.

Anträge sind beim Senior der von Schuckmann-Möller'schen Stiftung, 1888 der Hauptmann a. D. Hermann von Schuckmann, wohnhaft in Battinsthal, zu machen. Grossherzogl. Mecklenburg. Justiz-Ministerium in Schwerin.

249. von der Schulenburg.

Siehe Verbände No. 101.

Familienstiftung zum Besten unverheiratheter Töchter des „von der Schulenburg'schen“ Familien-Geschlechtes. Gegründet zu Berlin den 6. März 1858, Allerhöchst bestätigt den 17. November 1858.

Vorstandsmitglieder 1885: 1. Julius von der Schulenburg, Generalleutnant z. D. auf Crossen (Reg.-Bez. Merseburg); — 2. Eduard, Graf von der Schulenburg, Regierungs-Rath a. D., Berlin; — 3. Dietrich, Graf von der Schulenburg, freier Standesherr und Majoratsherr auf Schloss Lieberose, Kreis Lübben.

Familientag: Alljährlich in Berlin.

250. Schulz von Heinersdorf.

Familienstiftung.

Familienraths-Mitglied 1889: Schulz-Boossen in Berlin.

251. von Schwerin.

Siehe Verbände No. 102.

1. Familienstiftung für die ehelichen Söhne und unverheiratheten ehelichen Töchter der Familie von Schwerin.

Stipendien: a) an eheliche Söhne, die Offiziere sind oder studiren; — b) an unverheirathete eheliche Töchter Unterstützungen bei Bedürftigkeit und Würdigkeit.

Familien-Vorstand: Graf Albert Julius von Zieten-Schwerin auf Wustran.

Amtsgericht Stettin.

2. Graf von Schwerin-Putzar'sches Geldfideicommiss.

3. Graf von Schwerin-Schwerinsburg'sches Familienfideicommiss.

4. von Schwerin-Janow'sches Familienfideicommiss.

Niessnutzer 1888: Graf Albert Julius von Zieten-Schwerin auf Wustran bei Neu-Ruppin.

Primogenitur.

5. von Schwerin-Hohenbrünzow'sches Familienfideicommiss.

Niessnutzer 1888, wie ad 4.

Primogenitur.

Die Fideicommissstiftungen No. 2, 3, 4, 5, stehen unter dem Oberlandesgericht zu Stettin.

252. **Segessen von Brunegg.**

Fideicommiss in Luzern, der beiden Besitzungen Lindenfeld und Obergrund.

253. **von Seydlitz und von Seydlitz und Kurzbach.**

Siehe Verbände No. 105.

1. Familien-Stiftung. Vorstand siehe Verbände.

2. **Fräuleinstift der Frau von Seydlitz** geb. Gräfin Kalnein für 4 Personen.

Anwartschaft: Nachkommen ihrer Brüder und Schwestern. Jede Stiftsdame hinterlässt $\frac{1}{10}$ ihres Vermögens. Auskunft ertheilt Major Benno von Platen im Gross. Generalstabe, Berlin.

254. **von Sobiewolski.**

Stiftung in Cassel: Gestiftet durch den hessischen Ober-Forstmeister von Sobiewolski im Jahre 1712.

Vorstand: Staatsanwalt zu Cassel.

255. **von Stägemann.**

Stipendien-Stiftung des Wirklichen Geheimrath Dr. von Stägemann in Berlin, für 2 Universitäts-Stipendien, je zu 450 Mk. auf 4 Jahre. 1840.

Verwaltungs-Behörde: Schindler'sches Waisenhaus in Berlin.

256. **von Stakelberg.**

Familien-Stiftung mit neuen geänderten Statuten vom 7. März 1864.

Präses der Stiftung: Friedrich, Freiherr von Stakelberg auf Pergenthal in Esthland. Senior.

257. **von Stangen.**

Stiftung, errichtet vom Ober-Hofmarschall Carl August von Stangen in Dessau, für von Stangen'sche Nachkommen männlichen Geschlechts.

258. **Steffensen.**

Stiftung 1889 in Kiel.

Die Zinsen des in Basel verstorbenen Professor Carl Steffensen der Universität Kiel vermachten Kapitals werden an bedürftige und würdige Studirende der genannten Universität verliehen.

259. von Stein.

Siehe Verbände No. 106.

Stiftung.

Vorstandsmitglied 1889: Freiherr Felix von Stein zu Gross-Kochberg.

260. Freiherr von Stein

zu Lausnitz, in Darmstadt und Thüringen.

Siehe Verbände No. 107.

Familien-Stiftung.

261. von Steinkeller.

Fideicommiss.

Oberlandgericht Stettin.

262. von Stieglitz.

Siehe Verbände No. 108.

Familien-Stiftung. Gegründet den 28. September 1889.

Vorstand: Siehe „Verband von Stieglitz.“

263. von Stojentin.

Siehe Verbände No. 109.

Die Familie hat ein Seniorat, welches sich auf die Schoriner-, Zemminer- und Prembdower Linien, sowie den nächsten Agnaten, den Hauptmann von Stojentin in Schlesien und dessen Söhne, erstreckt, und von Ewald Friedrich Heinrich von Stojentin zu Bütow in Pommern 1835 gegründet wurde.

Senior 1884: Joseph von Stojentin (geb. 30. Febr. 1812 zu Piotskowič, lebt zu Prechlau.

264. von Strachwitz und Gross-Zauche.

Siehe Verbände No. 110.

Stiftung des Prälaten und Archidiakon des hohen Domstifts, Domherrn Ernst von Strachwitz und Gross-Zauche (bei Trebnitz) laut Stiftungs-Urkunde vom 28. Januar 1806 auf dem Dom-Breslau, gerichtlich vollzogen den 12. Februar, und vom schlesischen Etatsminister Grafen von Hoym auf königl. Specialbefehl unterm 23. Februar 1806 bestätigt, zur Vergrößerung des Orphanotrophiums für adlige Kinder in Breslau — 6 Knaben und 6 Mädchen, erstere 7 bis 18 Jahr alt, letztere 7 bis 15 Jahr alt.

Verwaltung: Dom-Kapitel in Breslau.

265. **Freiherr von Streit.**

Familien-Stiftung für ledig gebliebene Familien-Mitglieder, im Stift in Birken bei Bayreuth siehe daselbst.

266. **von Studnitz.**

Stifts-Antheil: Siehe „von Lestwitz'sche Stiftung.“

267. **von Stumpfheldt.**

Siehe Stiftung von Lilienanker.

268. **von Stutterheim.**

Familien-Stiftung siehe „von Hanstein.“

269. **von Teichmann und Logischen.**

Siehe „von Tippelskirch-Teichmann'sche“ Familien-Stiftung ad „von Tippelskirch No. 273.“

270. **von Thümen.**

Siehe Verbände No. 112.

Familien-Stiftung. Gegründet zu Potsdam am 22. Octob. 1877, bestätigt vom Amtsgericht III zu Potsdam am 17. Juli 1882.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Mitglieder der Familie.

Vorsitzender: Carl von Thümen, Major z. D. zu Liegnitz.

271. **von Thumbshirn.**

Stiftung im Königreich Sachsen; gestiftet 1716 zu Stipendien für Studirende von Adel.

Berechtigt: Verwandte aus der Familie des Oberforstmeister Wilhelm Friedrich von Thumbshirn und der zu seinem Fideicommiss ernannten Erben, Familien.

Curator 1890: Königl. Sächs. Ober-Steuer-Collegium.

272. **Tielebein.**

Stiftung für unversorgte und unverheirathete Töchter aus verschiedenen Ständen, sowohl adeligen, als bürgerlichen, speciell für 2 adelige Fräuleins.

An unversorgte und unverheirathete Töchter aus verschiedenen Ständen werden Stiftsstellen bewilligt, und zwar freie Wohnung etc. und 600 Mk. baar.

Das Stift befindet sich in Züllichow bei Stettin.

Anträge sind an die Königl. Regierung zu Stettin und an das Königl. Oberlandesgericht zu Stettin zu richten.

Königl. Regierung zu Stettin.

273. von Tippelskirch.

1. Familien-Stiftung im Verein mit der Familie von Teichmann; mit Stiftspension.

Berechtigung: Wittwen oder unverheirathete Töchter, welche von dem am 18. Juli 1756 geborenen und am 15. October 1815 zu Freyhau, Kreis Militsch, gestorbenen minderfreien Standesherrn, Johann Sylvius von Teichmann und Logischen, oder von dem am 26. December 1746 zu Goschütz geborenen und am 24. April 1828 zu Zessel, Kreis Oels, verstorbenen Herrn Grafen Carl Heinrich Fabian von Reichenbach-Goschütz auf Zessel und Polnisch-Würbitz abstammen, nicht mehr als 12000 Mk. Vermögen besitzend.

Curatorium: C. Graf von der Becke-Volmerstein, Major a. D., Königl. Kammerherr; — Freiherr Lothar von Richthofen; — von Frankenberg, Königl. Ceremonienmeister.

Sitz in Breslau.

2. Familien-Stiftung mit den Familien „von Zabich,“ von Kalckstein, von Pannwitz, zu Breslau.

Curator 1891: Wilhelm von Tippelskirch, Landgerichtsrath in Neu-Ruppin.

274. von Trosky.

Landes-Stipendium für Studirende aus der Nieder-Lausitz.

Collator: Ewald Hermann von Trosky zu Doberschau bei Bautzen, Oberst z. D.

275. von Trotha.

Familien-Stiftung, welche das ganze Geschlecht umfasst, bestehend in den „Fideicommiss und Seniorat Goldschau,“ welches der jedesmalige Senior des Geschlechts besitzt und von welchem jährlich auch Stipendien an männliche Mitglieder gegeben werden.

Gestiftet laut Testament vom 21. Februar 1738 zu Skopau.

Familienrath: 1. Senior: Hermann, Freiherr von Trotha, General d. Kav. z. D. und General-Adjutant à la suite zu Darmstadt; — 2. Subsenior: Ludwig von Trotha, Oberhofmeister der Herzogin von Anhalt zu Dessau; — 3. Familien-Secretair: Ulrich von Trotha, Prem.-Lieut. im 1. Garde-Regim. zu Fuss in Potsdam.

Familientage: Alljährlich im Juli in Goldschau.

276. von Trützscher.

Siehe Verbände No. 114.

Familien-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder der Familie.

Familien-Verband, Vorstands-Mitglieder: siehe Verbände.

277. Freiherr von Tucher.

Siehe Verbände No. 115.

Familien-Stiftung zu Nürnberg: Appanagen an die männlichen Mitglieder der Familie von Tucher.

Vorstand: Christoph Freiherr von Tucher, königlicher Kämmerer und Regierungs-Rath a. D. zu Nürnberg.

278. von Uechtritz.

1. Familien-Stiftung, Geschlechts-Vorstand: siehe Verbände No. 116.

von Uechtritz-Wiedebach.

2. Sammel-Stiftung, Geschlechts-Vorstand: siehe Verbände.

3. Henriette von Uechtritz'sche Stiftung des am 16. April 1880 verstorbenen Fräulein Henriette Ottilie Frede Julie von Uechtritz laut Testament vom 28. Januar 1875 für arme adelige Fräulein, welche mit der Stifterin verwandt, oder den Namen „von Uechtritz“ führen mit Bevorzugung der evangelischen von den katholischen. Ihre Geschwister und Geschwister-Kinder haben die Vorschläge zu machen.

Die Zinsen werden unter 6 arme adlige Fräulein vertheilt.

Verwaltung: Der von Uechtritz'sche Geschlechts-Verband.

279. von Unger.

Familien-Verband mit mehreren Stiftungen siehe Verbände No. 118.

280. von Usedom.

Stipendien-Stiftung an der Universität Greifswald, errichtet im Jahre 1644 vom Landrath Eccard von Usedom zu 3 Stipendien. Neben den Angehörigen der Familie von Usedom und des Stifters anderen Verwandten bezeichnete der Stifter ausdrücklich die Kinder Arnold von Bohlen's, Kaspar von Normann's, Erich von Kahlden's und Heinrich von Gagern's als zu der Stiftung berechtigt. Nach denselben andere vom Adel aus Rügen und nach denselben die Kinder der Greifswalder Professoren zu Stipendien berechtigt.

Die Stipendiaten sollen der evangelischen und ungeänderten Augsburgischen Confession zugethan sein. Stipendiendauer ist 4 Jahr.

Collatorinnen 1890: Olympia Charlotte verwittwete Gräfin von Usedom, geborne Malcolm; — Hildegard Gräfin von Usedom in Berlin.

Familienfideicommiss.
Oberlandgericht Stettin.

281. von Varenbüler.

Stipendium, gegründet von Agnes Grüninger, geborne von Varenbüler 1635 für das von Valenbüler'sche Geschlecht mit einem Kapital.

282. von Versen

mit 2 Familien-Stiftungen:

1. Alexander-Stiftung der Familie von Versen. Gerichtlich bestätigt am 21. September 1883 auf Grund vereinbarter Statuten.

Zweck: Fortpflanzung des von Versen'schen Stammes bis in die fernsten Zeiten und zu diesem Behufe Erhaltung des Geschlechts in gesicherter Vermögenslage.

1. Vorsitzender: Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers und Kommandeur des 3. Armee-Corps, von Versen, in Berlin; — 2. Egmond von Versen, Hauptmann im Garde-Füsilier-Regiment, Berlin.

2. Conrad-Stiftung der Familie von Versen. Gerichtlich bestätigt am 28. December 1883. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familienmitglieder und zur Sammlung von Geldern behufs Herstellung einer Familiengeschichte.

Vorsitzender: von Versen, Oberst und Kommandeur des Inf.-Regts. Prinz Friedrich Karl v. Preussen (8. Brandenb.) No. 64 zur Prenzlau.

Familientage: In unbestimmten Zwischenräumen in Berlin und Belgard in Pommern.

283. Freiherren und Herren von Vietinghoff genannt Scheel.

Siehe Verbände No. 120. Familien-Stiftung.

284. von Vitzthum

aus dem Hause Eckstädt, Familien-Stiftung zur Errichtung eines Geschlechts-Gymnasii für 12 junge Söhne der Familie von

Vitzthum aus dem Hause Eckstädt, nachfolgend die von Vitzthum aus Vargula und Böhmen, schliesslich andere Verwandte nach der Reihe, gestiftet vom Kammerrath und Amtshauptmann von Vitzthum 1638.

Curatorium: Die Descendenten des Christoph Vitzthum von Eckstädt unter Aufsicht der Landes-Regierung des Königreichs Sachsen.

285. **Graf von Voss.**

Stiftung des Grafen Carl Otto Friedrich von Voss durch sein Testament vom Jahre 1863 zu 2 Universitäts-Stipendien à 500 Thlr. für Verwandte, auf 3 bis 4 Jahre.

Curator 1890: von Schierstädt, Rittergutsbesitzer, Berlin, Carlsbad 14.

286. **Wagner.**

Stipendium, bestehend aus einem Geldkapital, für die Erben der Frau Professor Stissern, gebornen Wagner, an Studierende.

Anträge gehen an das Curatorium der Stiftung; 1888 vertreten durch den Amtsgerichts-Secretair Kölpin in Stettin.

Amtsgericht zu Stettin.

287. **Waibel von Breitenfeld.**

Stipendium.

Dr. Johann Moritz Waibel von Breitenfeld, Capitelskämmerer und katholischer Stadtpfarrer in Lentkirch errichtete 1734 ein Stipendium für studirende Blutsfreunde.

288. **von Waldow und von Waldow und von Reitzenstein.**

Familien-Verband und Familien-Stiftung siehe Verbände No. 121 und 122.

19. Dannenwalder Stiftung für die von Waldow'sche Familie. Gestiftet 1886 vom Kammerherrn Franz von Waldow auf Dannenwalde.

Anwartschaft: Sämmtliche Mitglieder der von Waldow'schen Familie.

Vorstand: Ober-Forstmeister von Waldow auf Dannenwalde.

289. **von Wallenberg.**

Familien-Stiftung. Gegründet de dato Breslau den 31. Januar 1866.

Vorstand 1890: Ernst von Wallenberg, Hofkammer-Präsident, Berlin; — Theodor von Wallenberg, Rittergutsbesitzer auf Pristelwitz bei Trebnitz, Maria-Höfchen bei Breslau.

290. **Freiherren von Wangenheim.**

Siehe Verbände No. 123.

1. Familien-Stiftung „von Wangenheim-Decken“ siehe ad „von der Decken-Stiftungen“.

2. von Wangenheim-Tangel'sche Familien-Stiftung. Katharine von Wangenheim geborne von Tangel zu Haina stiftete in ihrem Testamente vom 3. März 1646 ein Kapital, dessen Interessen den beiden Geschlechtern „von Tangel“ und „von Teutleben“ in erster Linie, und in zweiter Linie dem Geschlechte „von Wangenheim“ und in dritter Linie anderen adeligen Geschlechtern als Stipendien zu verabfolgen sind.

Collator: Herz. Sächs. Staats-Ministerium, Abtheilung für Cultus, in Gotha.

3. von Wangenheim-Wangenheimer und

4. von Wangenheim-Wintersteiner, Stipendien an der Universität Jena, gestiftet 1534 und 1537.

Collatoren 1890: Die Senioren der Familie und der Superintendent der Ephorie Wangenheim.

291. **von Watzdorf.**

Siehe Verbände No. 125.

1. Stipendien-Stiftung der Frau Margarethe von Watzdorf, Aebtissin des Klosters zu Weissenfels, gegründet 1562, mit 3 Stipendien, 1 zu 660 und 2 zu 180 Mk. jährlich für Abkömmlinge aus der von Watzdorf'schen Familie, auf jeweils 5 Jahre für Studium auf in- und ausländischen Universitäten.

Collator 1890: von Watzdorf, Kammerherr auf Störnthal.

2. Stiftung zur Unterstützung armer Fräuleins von Watzdorf, nachfolgend solche, deren Mutter aus der von Watzdorf'schen Familie abstammen, errichtet 1788 von Freifrau von Zech geborne von Watzdorf.

Curator: Die Familie.

292. **von Wedell.**

Siehe Verbände No. 126.

1. Geld-Familienstiftung erheblichen Kapitals. Gegründet

zu Stargard i. P. den 22. Dec. 1874, bestätigt den ^{14. I.} 1875,
_{27. IX.}
für die männlichen in die frühere Lehns- und Successions-Register
eingetragenen „von Wedell'schen“ Agnaten und deren Descendenz,
die weiblichen ausnahmsweise. Die Höhe der Stipendien resp.
Unterstützungen werden jährlich durch den Familientag beschlossen.

Vorstandsmitglieder 1888: 1. Rittergutsbesitzer, Assessor
a. D. von Wedell auf Schwerin bei Daber i. P., an welchen auch
die Anträge zu richten sind; — 2. Landschaftsrath, Hauptmann a. D.
von Wedell auf Fürstensee i. P.; — 3. Major a. D. von Wedell
auf Blankensee i. P.

Amtsgericht Stargard in Pommern.

Familientage alle Jahre im Februar, abwechselnd in Berlin
und Stettin.

2. Majorat Evenburg in Ostfriesland für die Göden-
Evenburger Linie der „von Wedell'schen“ Familie.

Niessnutzer 1888: Graf von Wedell-Evenburg.

Primogenitur.

Oberlandgericht in Stettin.

3. Fideicommiss Piesdorf in der Provinz Sachsen
für die Linie des Ministers des Königl. Preuss. Hauses Wilhelm
von Wedell-Piesdorf.

Niessnutzer 1888: Der eben genannte Königl. Hausminister.
Primogenitur.

Oberlandgericht in Stettin.

4. Fideicommiss Cremzow, Kreis Saatzig, für die „von
Wedell-Cremzow'sche“ und die nächsten Linien.

Niessnutzer 1888: Hans von Wedell-Cremzow, Rittmeister a. D.
Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

5. Fideicommiss Silligsdorf, bestehend aus Silligsdorf
Altenfluss und Mellen a und b für die „von Wedell-Silligs-
dorf'sche“ und nächsten Linien.

Niessnutzen 1888: Eduard von Wedell-Silligsdorf.

Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

6. Fideicommiss Braunsforth für die von Wedell-
Brannsförther und nächsten Linien.

Niessnutzer 1888: Stiftshauptmann Hugo von Wedell-Braunsforth.

Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

7. Baron von Wedell-Jarlsberg Fideicommiss, bestehend aus Jarlsberg c. p. in Norwegen für die von Wedell-Jarlsberger Linie, Seitenlinien der „von Wedell-Evenburger“ Linie.

Niessnutzer 1888: Baron von Wedell-Jarlsberg.

Primogenitur.

8. Baron von Wedell-Wedelsborger Fideicommiss, bestehend aus Wedelsborg c. p., in Dänemark für die Baron von Wedell-Wedelsborger Linie.

Niessnutzen 1888: Baron von Wedell-Wedelsborg.

293. **Weger.**

Stipendium für adlige und bürgerliche Studierende, welche durch Geburt oder Wohnsitz der Eltern, Stettin angehören. Verwandte der Stifterin haben den Vorzug. Bei Concurrrenz entscheidet neben der Qualifikation die grössere Bedürftigkeit. An Unterstützung erfolgt ein Stipendium, welches auf 4 Jahre ausgedehnt werden kann, und zwar im Betrage von 675 Mk. pro Jahr.

Anträge gehen an den Magistrat der Stadt Stettin.

294. **Weiher.**

Stipendium: 1. für Verwandte der Familie Weiher, welche studiren; — 2. an Studierende aus dem Adel und aus dem Bürgerstande überhaupt.

Anträge gehen an den Magistrat der Stadt Stettin.

295. **von Weltzien.**

Familien-Stiftung. Gegründet zu Schwerin i. M. am 28. Januar 1884 zur Unterstützung bedürftiger Familienmitglieder.

Vorstandsmitglieder: 1. Oberst und Regiments-Kommandeur von Weltzien zu Mainz; — 2. Major a. D. von Weltzien zu Schwerin; — 3. Major der Grossh. Gendarmerie von Weltzien zu Schwerin, Taubenstr. No. 5.

Familientage: Alle 5 Jahre an wechselndem Ort.

296. **Wesenberg.**

Stipendium für Studierende Adlige und Bürgerliche — 1 Stipendium auf 3 Jahre mit pro Jahr 165 Mk.

Anträge nimmt der Pastor der Jacobi-Kirche zu Stettin entgegen.

297. **Wider von der Au.**

Stipendium. Diakonus Ghristoph Bernhard Wider (von der Au) errichtete 1781 ein Stipendium für die „Wider“ Nürnberger oder Regensburger Linie.

298. **von Wiedebach.**

Familien-Stiftung.

Vorstand 1888: Paul von Wiedebach und Nostitz-Jaenkendorf, Kammerherr auf Arnsdorf; — Ernst von Wiedebach und Nostitz-Jaenkendorf, auf Reitsch bei Sommerfeld; — Curt von Wiedebach, Rittmeister.

299. **von Wiedemann.**

Stiftung, errichtet von Heinrich Rudolph von Wiedemann 1615 zur Unterstützung seiner Verwandten, und zwar der Descendenten des Hauptmanns von Drenerhoff, nachfolgend andere adlige Wittwen und Fräuleins.

Curatorium: Das Königliche Sächsische Ober-Konsistorium in Dresden.

300. **Wierow.**

Stipendium, bestehend aus einem Geld-Kapital zu Stipendien zum Studiren.

Anträge gehen an die Frau Curatorin, Frau Küster, geborenen Hammer zu Kalkofen bei Lebbin, respective an's Amtsgericht zu Stettin.

Amtsgericht Stettin.

301. **von Wietzlow.**

1. Familien-Stiftung über ein erhebliches Kapital für
 - a) Familie des Carl Wilhelm Johann von Wietzlow;
 - b) Familie der Emilie Luise Sophie von Eichmann, geborene von Wietzlow.

Niessnutzer 1888: Carl Wilhelm Johann von Wietzlow auf Verchland.

Primogenitur.

Amtsgericht Stettin.

2. von Wietzlow-Verchland'sches Familienfideicommiss, bestehend aus Verchland i. P. (Kreis Saatzig) für die

Familien der männlichen ehelichen Descendenten des Carl Wilhelm Johann von Wietzlow, welcher 1888 auch noch Niessnutzer ist, auf Verchland.

Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

302. von Winterfeldt.

Siehe Verbände No. 128.

Familien-Stiftung, Vorstandsmitglieder.

303. von Wintzingerode.

Siehe Verbände No. 129.

1. Familien-Stiftung. Gestiftet von der Familien-Gemeinschaft am 22. April 1864.

Anwartschaft: 1. Die unvermählten weiblichen Mitglieder des von Wintzingerode'schen Geschlechts erhalten Renten aus der Stiftung; 2. Unbemittelte männliche Mitglieder des von Wintzingerode'schen Geschlechts für Studien- und Equipirungsgelder.

Vorstand: Graf Wilko von Wintzingerode auf Bodenstein, Landesdirector der Provinz Sachsen in Merseburg.

2. Freiherrlich von Wintzingerode'sche Familien-Stiftung des Hauses Adelsborn-Tilleda.

Gestiftet am 4. März 1885 von den Gliedern dieses Hauses.

Anwartschaft: Die männlichen Mitglieder des von Wintzingerode'schen Geschlechts, zunächst aus dem Hause Adelsborn-Tilleda.

Vorstand: Graf Wilko von Wintzingerode auf Bodenstein, Landesdirector der Provinz Sachsen zu Merseburg.

Geschäftsführer: Major a. D. Friedrich Freiherr von Wintzingerode zu Bonn.

304. Witte.

Stipendium. Für Studirende — adlige und bürgerliche — 3 Stipendien auf 3 Jahre und zwar 155 Mark pro Jahr für jedes Stipendium.

Anträge nimmt der Pastor der Jacobi-Kirche zu Stettin entgegen.

305. Freiherr von Wittorf.

Stiftung in Cassel. Gestiftet 1802 durch Staatsminister von Wittorf.

Vorstand: Regierungs-Commissar zu Cassel.

306. von Witzleben.

Siehe Verbände No. 130.

1. Stiftung der Familie ist die Klosterschule in Rossleben, deren, von Sr. Majestät ernannte Erbadministration Arthur von Witzleben zu Kieslingswalde, Kr. Goerlitz, Herzogl. Braunsch. Kammerherr und Landschaftsdirektor ist.

2. stiftete die Familie von Witzleben eine Fideicommiss-Besitzung „Witzleben“, welche in den 1830er Jahren König Friedrich Wilhelm III. seinem damaligen Kriegsminister von Witzleben als „quasi“ Dotation in der Besitzung „Lischkowo“ schenkte.

Mittels All. Cab.-Ordre vom 3. August 1871 ward die Stiftung als ein Fideicommiss „Witzleben“ umgetauft, und liegt bei Lobsens, Kreis Wirsitz, und ist 1888 in den Händen des Majors im Feld-Art.-Rgt. No. 10 — Johann von Witzleben.

307. von Wolfersdorff.

Stiftung vom Jahre 1677, erneuert 1728 zur Unterstützung der Familienglieder bei dem Studiren auf Universitäten und beim Eintritt in das Militär als Officier und sonst, bestimmt für die Familie von Wolfersdorff.

Curator 1890: Der Geschlechtsverweser.

308. von Wolfradt.

Hermann von Wolfradt stiftete zu Gunsten seines Veters, des Achim von Voss, durch Testament ein Majorat aus den Gütern Lüssow, Owstien, Klein-Polzin und Conzages im Kreise Greifswald (1610 Hectaren) mit Vererbung auf seine Descendenz, und der Bestimmung, den Namen „von Voss“ auch den Namen „Wolfradt“ hinzuzufügen, welcher an den jedesmaligen Majoratsbesitzer gebunden sein solle. Hermann von Wolfradt verstarb 1849.

309. von Wolframsdorff.

Stiftung an der Universität Halle, gestiftet vom Geheimrath und Hofmarschall von Wolframsdorff auf Mügen, zur Unterstützung von Akademikern evangelischer Confession. 26 Stipendien je 150 Mk. für die Fakultäten der Theologie und Jurisprudenz auf 1 Jahr.

Die Verlängerung auf 3 Jahre, vorbehaltlich der Verlängerung auf 1 oder 2 Jahre, erfolgende Collatur wird vom Geschlechts-

ältesten der von Wolfframsdorff'schen Familie, dessen Name im Universitäts-Sekretariat zu erfahren, ausgeübt. Bewerbungen sind an diesen Geschlechtsältesten zu richten.

Behörde 1890: Professoren des Wittenberger Stipendien-Fonds, zu Händen des Ephorus.

310. von Wrangel.

Familien-Stiftung des liev- und esthländischen Geschlechts von Wrangel de dato Reval 24. März 1881, von der Censur gestattet: „Reval den 13. Mai 1881.“

Gründung: Die Stiftung bestand seit Jahren in Esthland und Lievland, jetzt haben sich dem die Familienglieder in Preussen, Schweden, Niederlanden und Oesterreich angeschlossen.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder des Geschlechts „von Wrangel“, deren Ehefrauen, Wittwen und Kinder, und die Unterstützung derjenigen Mitglieder des Geschlechts „von Wrangel“, welche die Aussicht gewähren, durch hervorragende Leistungen dem Vaterlande sowohl als auch dem Familiennamen Ehre zu machen.

Familien-Convent: Peter, Baron v. Wrangel auf Itfer bei Wesenberg-Esthland; — Alexander, Baron von v. Wrangel, Kammerherr und russ. General-Consul in Danzig; — Carl, Freiherr von Wrangel, Sproitz-Lausitz.

Familientage: Noch nicht fest bestimmt; wahrscheinlich alle 3 Jahre in Königsberg i. Pr.

311. von Wurmb.

Siehe Verbände No 131.

Stiftungen im Gange.

312. von Zabich.

Familien-Stiftung: Siehe von Tippelskirch.

313. Freiherren von Zedlitz.

Familien-Stiftung: Damenstift zu Kapsdorf in Schlesien für unverheirathete adlige Töchter und Stipendien-Stiftung.

Stiftsprobst 1888: Freiherr Gustav von Zedlitz-Leipe auf Kämtchen, Kreis Schweidnitz.

Das Damenstift umfasst die Güter und Dörfer Secherwitz Kammendorf, Heinrichau, Friedersdorf, Michelsdorf, Kämtchen,

Zülzendorf, Teichenau, Roth-Kirschdorf, Priesnig, Schwentnig, Klein, Kriegnitz, Paschiedrowitz, Nieder- und Grossen-Boran, Petrikau, Nieder-Pomzdorf in Schlesien.

Laut Stiftungs-Urkunde vom 20. September 1836 stiftete Frau Caroline Friedrike Wilhelmine, Wittve des Heinrich Freiherrn von Zedlitz-Leipe, geborne von Paczenska, für 16 Fräulein, von denen 4 im Stift und 12 ausserhalb wohnen sollten, obiges „Heinrich Freiherrlich von Zedlitz'ches Fräuleinstift“ zu Kapsdorf.

Anspruch auf die Stiftsstellen haben die Familien von Zedlitz-Leipe und von Zedlitz-Neukirch, von Schickfus, von Paczensky und diejenigen Familien, welche mit den vorgenannten und nächsten verschwägert sind, jedoch nur bis zu den Abkömmlingen des 4. Grades von demjenigen Familienmitgliede, durch welches die Verschwägerung entstanden ist.

In Ermangelung hinlänglicher Kandidatinnen aus vorgenannten Familien sollen andere arme und würdige adlige Fräuleins aus den preussischen Staaten, welche den Adel der Eltern und Grosseltern nachweisen können, nicht 4000 Reichsthaler Vermögen besitzen und deren Väter 10 Jahre lang ihren Wohnsitz in den preussischen Staaten hatten, berücksichtigt werden.

Mit dem Stift ist eine Stipendien-Stiftung von 600 Reichsthaler Rente für Jünglinge aus den Häusern von Zedlitz-Leipe und von Zedlitz-Neukirch verbunden zum Zweck der Gewährung von Erziehungsgeldern, zur Ausrüstung beim Kriegsdienst, zu Universitätsstudien u. s. w. Aus jeder Linie erhält ein Stipendiat 300 Reichsthaler.

Ein Senior aus jeder Linie ist Collator der Stipendien.

Curator 1884: Freiherr von Zedlitz-Leipe, Landes-Direktor zu Kätchen bei Schweidnitz, Stiftsprobst und Mitglied des Herrenhauses.

314. Grafen von Zeiguth-Stanislawski.

Protestantische Wittwen- und Waisen-Stiftung zu Königsberg in Preussen für Wittwen und weibliche Waisen adeligen Geschlechts, welche kein jährliches Einkommen von 300 Mark haben, und zunächst für solche, welche Verwandtschaft mit dem 1763 verstorbenen Grafen Albrecht Sigismund Grafen von Zeiguth-Stanislawski nachweisen können.

Curator 1890: Stellter, Geheim. Justizrath in Königsberg.

315. von Ziegler und Klipphausen.

1. Stipendium-Fundation im Fräuleinstift Joachimstein in Radmeritz für Fräulein, die Verwandte des Stifters von Ziegler sind. Von den Bewerberinnen sollen zunächst diejenigen, welche 16 Ahnen nachweisen, hierauf auch von diesen die Bedürftigen vor den weniger Bedürftigen, sowie die der Oberlausitz angehörigen, und unter diesen wiederum diejenigen, welche von Oberlausitzer Rittergutsbesitzern abstammen, den Vorzug haben. In Ermangelung von Bewerberinnen aus der Verwandtschaft des Stifters sollen diejenigen als genussberechtigt angesehen werden, welche nachweisen,

a) dass sie entweder 16 Ahnen, je 8 von väterlicher wie von mütterlicher Seite haben, oder väterlicher Seits durch eine ununterbrochene Reihe ehelicher Geburten von einem bereits im Jahre 1667 zum deutschen Adel gerechneten Geschlechte oder ebenfalls väterlicher Seits direkt und ehelich von einem Vorfahren, welcher in der Oberlausitz als stiftsfähig anerkannt worden ist, abstammen;

b) dass ihre Väter oder väterlichen Vorfahren mit einem landtagsfähigen Rittergute in der Oberlausitz ansässig sind oder gewesen sind, und

c) dass sie der Unterstützung bedürfen.

Auch hier sollen bei sonst gleichen Verhältnissen diejenigen, welche 16 Ahnen nachweisen, demnächst die Bedürftigeren vor den weniger Bedürftigen den Vorzug haben.

Aus den Revenuen des Stiftes Joachimstein werden jährlich 12 Stipendien zu je 450 Mark an Fräulein vom alten Adel, welche bedürftig, unbescholten, der evangelischen Religion zugethan und nicht unter 12 Jahr alt sind, verliehen.

2. Der Begründer des Stifts Joachimstein, Herr Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen hat in seinem Codicill vom 12. Januar 1734 ein gewisses Kapital — zur Hälfte für den Kreis Budissin, zur Hälfte für den Kreis Görlitz — ausgesetzt, aus dessen mit 6⁰/₁₀ vom Stifte Joachimstein zu gewährenden Zinsen 8 Stipendien an arme adelige Jünglinge aus der Oberlausitz zu ihrer Ausbildung, in Stipendien von 750 Mk., 600 Mk., 450 Mk. und 360 Mk. jährlich verliehen werden sollen.

Wegen der Beileihungsfähigkeit dieser Jünglings-Stipendien ist bestimmt worden, dass dieselben je nach der grösseren Bedürftigkeit denjenigen verliehen werden sollen, bei welchen die Bestimmungen ad a, b, c für die „von Ziegler'sche Fräulein-Stipendium-Fundation“ zutreffen.

Ferner müssen die Jünglinge evangelischer Religion unveränderter Augsburger Confession zugethan sein, zwischen 10 und 22 Jahren alt, der Beileihung würdig, und nicht in Folge einer Anstellung irgend einen Gehalt beziehen, sich für den Militairdienst oder ihr sonstiges Fortkommen ausbilden wollen und hierzu qualificirt sein müssen. Endlich ist Erforderniss, dass sie weder mit Krankheiten, noch sonstigen Gebrechen, die ihrem Fortkommen im öffentlichen Dienste hinderlich, dauernd behaftet sind.

Das Statut setzt ferner fest, dass nicht mehrere Brüder zugleich die Jünglings-Stipendien beziehen dürfen, auch diejenigen ausgeschlossen bleiben, welche bereits in einem der beiden obigen Landestheile Stifts- oder Landes-Stipendien beziehen, oder von denen eine Schwester als Stiftsfräulein in's Stift Joachimstein aufgenommen worden ist.

316. von Ziethen.

1. von Ziethen-Krenzlin, Familienfideicommiss, bestehend aus dem Rittergute Krenzlin c. p. im Kreise Ruppın für die eheliche Descendenz des Victor von Ziethen auf Krenzlin, und ferner dessen Brüder resp. deren männliche Descendenz.

Niessnutzer 1888: Victor von Ziethen auf Krenzlin, Rittmeister im Leib-Garde-Husaren-Regiment.

Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

2. Von Ziethen-Radewitz'sches Familienfideicommiss für die männliche eheliche Descendenz des Hermann von Ziethen auf Radewitz und ferner dessen Brüder resp. deren männliche Descendenz.

Niessnutzer 1888: Hermann von Ziethen auf Radewitz.

Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

317. von Zimmermann.

Der vom Kaiser Friedrich in den erblichen Adelstand erhobene Amtsrath Max von Zimmermann in Benkendorf bei Halle a/S.

errichtete im März 1891 für seine zahlreichen Liegenschaften, im Benkendorfer, Hollebener, Beuchlitzer, Röpziger, Lauchstedter, Gräfendorfer, Milzauer, Schottereier, Delitzer Flur eine Fideicommiss-Stiftung.

318. Zollenberg.

1. Familien-Stiftung, bestehend aus einem Geld-Kapital für die „Loewe'sche Familie. Die Revenuen werden vertheilt.

Anträge sind an's Amtsgericht zu Stettin zu richten.

2. Familien-Stiftung, bestehend aus einem Geld-Kapital für die Familien von Schlegel und zwar:

- a) Familie von Braunschweig,
- b) von Brauchitsch und von Schlegel,

sowohl männliche als weibliche Mitglieder. Die Revenuen werden vertheilt.

Anträge gehen an das Amtsgericht zu Stettin.

319. Zollikofer von Altenklingen.

1585 erwirbt der Junker Leonhard Zollikofer, Mitglied des Kleinen Rathes und Stadtsäckelmeister zu St. Gallen, das Schloss Altenklingen im Kanton Thurgau, und bestimmte es zu einem bleibenden Familieneigenthum.

Leonhard Zollikofer und seine 2 Brüder verfolgten durch ihre Familien-Stiftungen drei Zwecke:

1. den Aeltesten einen sorgenfreien Lebensabend zu bereiten,
2. den Wittwen und Waisen helfend an die Hand zu gehen,

und

3. für die berufliche Ausbildung der heranwachsenden Jugend zu sorgen.

Bei der Jubelfeier im August 1886 erschienen 120 männliche und weibliche Familienglieder im Stammschloss Altenklingen.